

Stenographisches Protokoll

über die

25. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 2. Mai 1899.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Tätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 116, betreffend „Errichtung einer Landes-Hypothekenbank“ und über den Antrag des Abg. Sagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 54, betreffend Errichtung einer Landes-Hypothekenbank (Beilage Nr. 126 — Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Tätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage 9, Seite 155—165, betreffend die Volksschulen, Beilage Nr. 129 — Annahme der Anträge des Unterrichts-Ausschusses und des Abg. Sauttmann.)

Beginn der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exc. Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Dehne und Dr. Ignaz Buchmüller.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlussfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet. Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich die (liest):

„Petition Nr. 719, des Anton Weiser, Rechnungsführer des Allgemeinen steierm. Schullehrer-Pensionsfonds in Graz, um eine Geldunterstützung (Ueberreicht durch Abg. Dr. Link),“ dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen (Zustimmung).

Die (liest);

„Petition Nr. 718, der Gemeinde Hieflau, um Erwirkung der Gehaltserhöhung für das Lehrpersonal der Volksschulen (Ueberreicht durch Abg. Thunhart),“ beantrage ich dem combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 715, der Gemeindevertretung Hofstätten, um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf 6 Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Berger).“

„Petition Nr. 716, der Gemeindevertretung Weiglhof, um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf 6 Jahre (Ueberreicht durch Abg. Berger).“

„Petition Nr. 720, der Gemeindevertretung Marktl, um Herabminderung der Schulpflicht. (Ueberreicht durch Abg. Berger).“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause). Es ist dieses nicht der Fall; demnach erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die (liest):

„Petition Nr. 717, der Florentine Hell, land-schaftlichen Beamtenzwaiße, um Erhöhung ihrer Gnaden-gabe (Ueberreicht durch Abg. Freih. v. Moscon),“ beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zur Vor-berathung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

das stenographische Protokoll über die 17. Sitzung des steierm. Landtages am 18. April 1899;

das stenographische Protokoll über die 18. Sitzung des steierm. Landtages am 19. April 1899;

das stenographische Protokoll über die 19. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 20. April 1899;

das stenographische Protokoll über die 20. Sitzung des steierm. Landtages am 22. April 1899;

der Bericht des Landes-cultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 108, betreffend die Einreihung der im Bezirke Schönstein an der Zufahrtsstraße zur Station Kiezdorf an der Paaf der Gilli—Wöllaner Landesbahn beginnenden, durch den Bezirk Franz in den Bezirk Oberburg und bis an die krainische Landesgrenze führenden Bezirksstraßen II. Classe in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe (Beilage Nr. 143);

der Bericht des Landes-cultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Mayr und Genossen, Beilage Nr. 107, die Erwirkung eines Verbotes gegen die Einfuhr frischen Obstes aus Amerika betreffend, (Beilage Nr. 144);

der Bericht des Weincultur-Ausschusses über den Antrag des Abg. Dr. Franz Rosina und Genossen, Beilage Nr. 87, betreffend die Errichtung einer Winzerschule mit zehnmonatlichen Lehrcursen in Luttenberg (Beilage Nr. 145);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung eines Neubaus auf den Anstaltsgründen von Feldhof zur Unterbringung von weiteren 300 Irren-Pfleglingen, sowie die Ausführung mehrfacher dringend gebotener Umänderungen an den dortselbst bereits bestehenden Anlagen (Beilage Nr. 146);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 46, betreffend die Durchführung des Gesetzes zur Förderung des Local-Eisenbahnwesens in Steiermark in der Zeit vom Jänner 1898 bis Jänner 1899 (Beilage Nr. 147);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 50, wegen Gewährung einer Subvention

zum Ausbau der Bahnverbindung Hartberg—Aspang, beziehungsweise der Theilstrecke Hartberg—Friedberg (eventuell Schöffern) durch unentgeltliche Ueberlassung der im Besitze des Landes befindlichen Rom. 250.000 fl. Stammactien der Localbahn Fürstenfeld—Hartberg (Beilage Nr. 149);

das Verzeichnis Nr. 22 mit Bericht und Anträgen des Petitions-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 285, 221, 225, 497, 307, 211, 15, 47;

das Verzeichnis Nr. 23 mit Bericht und Anträgen des Petitions-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 298, 470, 287, 296, 20;

das Verzeichnis Nr. 24 mit Bericht und Anträgen des Petitions-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 280, 281, 282, 463, 216;

das Verzeichnis Nr. 25 mit Bericht und Anträgen des Petitions-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 44, 36, 45, 25, 35, 125;

das Verzeichnis Nr. 26 mit Bericht und Antrag des Weincultur-Ausschusses über die ihm zugewiesene Petition Nr. 313;

das Verzeichnis Nr. 27 mit Bericht und Anträgen des Eisenbahn-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 568, 663, 664, 708, 675 und 590;

weilers wurde aufgelegt das V. Heft der statistischen Mittheilungen von Steiermark, herausgegeben vom statistischen Landesamte des Herzogthumes Steiermark: Statistisches Handbuch für die Selbstverwaltung in Steiermark.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 116, betreffend „Errichtung einer Landes-Hypothekendank“ und über den Antrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 54, betreffend Errichtung einer Landes-Hypothekendank

(Beilage Nr. 126).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Rochliger die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Rochliger** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich bin beauftragt, namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 116, und über den Antrag des Herrn Abg. Hagenhofer auf Errichtung einer

Landes-Hypothekenbank, Beilage Nr. 54, Bericht zu erstattn.

Dem hohen Hause ist bekannt, daß über Antrag des Finanz-Ausschusses im Vorjahre der Beschluß gefaßt worden ist, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, rücksichtlich der Voraussetzungen für die Errichtung einer Landes-Hypothekenbank die nöthigen Erhebungen zu pflegen, eine Enquête diesfalls einzuberufen und nach dem Resultat dieser Erhebungen positive Anträge an das hohe Haus zu stellen.

Nach dem Berichte des Landes-Ausschusses im Thätigkeitsberichte muß man eigentlich anerkennen, daß in der Frage selbst nicht viel geschehen ist.

Der Landes-Ausschuß rechtfertigt das negative Ergebnis in Rücksicht auf die Erfüllung dieses Auftrages vom Vorjahre damit, daß das statistische Landesamt nach Maßgabe seines Personales und der zur Verfügung stehenden Mittel nicht in der Lage war, nach der verfügbaren Zeit und seiner Mittel diese Erhebungen zu pflegen. Der Landes-Ausschuß führt weiter an, daß die Publicationen der statistischen Central-Commission rücksichtlich der Belastung des kleinen Grundbesizers nicht jene Sicherheit gewähren, um ein Urtheil über die Zulässigkeit der Errichtung einer Hypothekenbank zu gewinnen.

Der Landes-Ausschuß hat sich ferner in dieser Gelegenheit an die zuständigen und in dieser Beziehung zur Hilfeleistung zweckmäßig anzusehenden k. k. Steuerämter und Gerichtsbehörden gewendet, er hat jedoch bei denselben kein Entgegenkommen gefunden, weil diese Behörden durch die Steuergesetzgebung sowohl, als auch durch die Grundsteuerregulirung so in Anspruch genommen sind, daß sie die verlangten statistischen Daten nicht geben konnten. Aus dem Berichte des Landes-Ausschusses und nach diesen mitgetheilten Vorkommnissen ist zu entnehmen, daß die Frage genau dort steht, wo sie im vorigen Jahre gestanden ist. Der Landes-Ausschuß regt nun an, es mögen Typen-Gemeinden herausgesucht und rücksichtlich dieser Gemeinden die Detaillirhebungen durchgeführt werden und an der Hand einer Wahrscheinlichkeits-Berechnung glaubt man zu dem Urtheile zu gelangen, welches hinreicht, um ein Urtheil über den wirklichen Hypothekarlastenstand namentlich bei kleinen Grundbesizern zu ermöglichen. Für dieses Studium verlangt nun der Landes-Ausschuß einen Credit von 1.500 fl., um sodann die Enquête abzuführen und um sodann Bericht und Antrag an den nächsten Landtag zu stellen.

Der Antrag Hagenhofer faßt die Sache etwas beschleunigter auf und wünscht unter Zugrundelegung eines Statutes, welches der Hauptsache nach dem Sta-

tute der niederösterreichischen Hypothekenbank nachgebildet ist, diese Hypothekenbank sofort ohne weitere Erhebungen ins Leben zu rufen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß hätte es gewiß freudigst begrüßt, wenn er in der Lage wäre, an der Hand der noch nöthigen Vorarbeiten einen weiter gehenden Antrag zu stellen, umsomehr, als auch im volkswirtschaftlichen Ausschusse zum Ausdruck gebracht wurde, daß Creditinstitute, welche ohne Absicht auf Gewinn mit auf lange Jahre erstreckten Amortisationen und billigem Zinsfuße in erster Linie geeignet sind, den landwirthschaftlichen Credit zu erleichtern und zur Besserung der landwirthschaftlichen Verhältnisse beizutragen. Dessen ungeachtet konnte sich der volkswirtschaftliche Ausschuß nicht erwärmen, auf's Geradewohl den Antrag Hagenhofer zu acceptiren.

Es ist nicht zu verkennen, daß dem Antrage des Herrn Abg. Hagenhofer entsprechend, die zukünftige Landes-Hypothekenbank einen großen ausgedehnten Wirkungskreis haben soll; dieselbe soll berufen sein, Darlehen an den Staat, allerdings zu Zwecken nur für das Land, an das Land, an Corporationen und an alle jene Institutionen Darlehen durch Ausgabe von Pfandbriefen zu ertheilen, welche das Umlagenrecht haben. Weiters selbstverständlich an die Grundbesitzer den Hypothekarcredit durch Herausgabe von Pfandbriefen zu erleichtern. Dem gegenüber muß das Land die ganze Haftung übernehmen für alle Verpflichtungen, welche die Bank eingetht, und unter dieser schweren Haftbarkeit hat sich der volkswirtschaftliche Ausschuß nicht entschließen können, einen positiven Antrag im Sinne des Antrages des Herrn Abg. Hagenhofer zu stellen, sondern sich entschlossen, daran festzuhalten, daß die Erhebungen über die Verhältnisse im Lande vorher genau erhoben und bekannt sind.

Es ist richtig, daß derlei Institute, ich verweise diesfalls namentlich auf die niederösterreichische Landes-Hypothekenanstalt, einen ganz besonderen Erfolg erzielt haben, es ist aber auch nicht zu verkennen, daß die niederösterreichische Landes-Hypothekenanstalt zu einer Zeit in's Leben gerufen worden ist, wo die Verhältnisse für eine derartige Gründung und Action ungleich günstiger war, als heute. Es ist nicht zu verkennen, daß die niederösterreichische Hypothekenbank zu einer Zeit gegründet worden ist, wo der Zinsfuß eine rapide Tendenz zum Fallen gehabt hat, während wir heute eine Stagnation und Versteifung des Zinsfußes zu verzeichnen haben. Mit Rücksicht auf alle diese Verhältnisse und ohne auf den Gegenstand weiter einzugehen, berufe ich mich auf den vorliegenden Bericht und behalte ich mir vor, nach Maßgabe der in der Debatte gegen die Anträge des volks-

wirthschaftlichen Ausschusses gemachten Einwendungen zu widerlegen und stelle das Ersuchen, die Anträge des volkswirthschaftlichen Ausschusses zum Beschlusse zu erheben. Dieselben lauten (liest):

„I. Der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 116, betreffend die Errichtung einer Landes-Hypothekenbank, wird zur Kenntnis genommen.

II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Beschaffung der fehlenden statistischen Behelfe in Absicht auf Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt unverzüglich in Angriff zu nehmen und sodin eine Enquête einzuberufen und ein Gutachten zu erwirken, ob die Errichtung einer Landes-Hypothekenbank eine fühlbare Erleichterung des Hypothekar-Credites, insbesondere auch den kleinen Grundbesitzern zu gewähren in der Lage ist, ohne daß besorgt werden müsse, daß dem Lande aus der Haftung für die durch die Hypothekenanstalt einzugehenden Verbindlichkeiten ein wesentlicher Nachtheil entstehen könnte.

III. Das Resultat der Erhebungen der Enquête in der nächsten Landtags-Session dem hohen Landtage zur Vorlage zu bringen, beziehungsweise für den Fall, als die Enquête ein für die Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt bejahendes Ergebnis gibt, dem hohen Landtage unter Vorlage eines Statutes Anträge zur Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt zu unterbreiten.

IV. Für Deckung der Kosten der Erhebungen und der Enquête dem Landes-Ausschusse einen Betrag von 1500 fl. zu bewilligen.“

Abg. **Sagenhofer** (L.=G. Hartberg): Hoher Landtag! Der volkswirthschaftliche Ausschuß kam zu dem Entschlusse, daß er ohne die im Vorjahre schon angeregten Erhebungen um Einberufung einer Enquete über die Zweckmäßigkeit der Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt nicht in der Lage ist, unserem am 14. März d. J. gestellten Antrage zuzustimmen.

Was haben wir nun beantragt und warum kann der volkswirthschaftliche Ausschuß diesem Antrage nicht zustimmen?

Wir haben beantragt, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, ein ausgearbeitetes Statut einer zu errichtenden Landes-Hypothekenanstalt zur Allerhöchsten Genehmigung vorzulegen, etwaige Aenderungen, welche die k. k. Regierung als unerläßlich bezeichnen sollte, wenn sie nicht den Grundsätzen des Statutes widersprechen, selbstständig vorzunehmen, und endlich alle Vorbereitungen zu treffen, daß der Landtag in der nächsten Session in

der Lage sei, jene Beschlüsse zu fassen, welche zur sofortigen Activirung einer Landes-Hypothekenanstalt nothwendig sind.

Zur leichteren Beurtheilung der Frage, wie wir uns die Ausgestaltung der zu errichtenden Landes-Hypothekenanstalt wünschen, haben wir ein fertiges Statut vorgelegt. Dasselbe ist, wie ich bereits bei der Begründung unseres Antrages erklärte, das von eminenten Fachleuten ausgearbeitete und von ebensolchen im Jahre 1897 abgeänderte Statut der seit dem Jahre 1889 bestehenden niederösterreichischen Landes-Hypothekenanstalt mit ganz kleinen, unseren Verhältnissen angepaßten Aenderungen.

Wir verlangten damit die Errichtung einer nicht auf Gewinn berechneten Landes-Hypothekenanstalt, welche den Zweck hätte:

1. unter möglichst billigen Bedingungen auf in Steiermark gelegenen, grundbücherlich oder landtäglich eingetragenen Realitäten unkündbare Hypothekendarlehen zu gewähren, bereits sichergestellte Forderungen von Credit-Instituten oder Privaten abzulösen und die Rückzahlung der gewährten Darlehen in kleinen Beträgen anzusprechen.

2. An den Staat, jedoch nur für Landeszwecke, an das Land Steiermark, an Gemeinden und Bezirke in Steiermark Darlehen ohne hypothekarische Sicherstellung zu gewähren und Forderungen dieser Art einzulösen.

Warum ist nun der volkswirthschaftliche Ausschuß auf unsere Anträge nicht eingegangen?

Aus dem Berichte desselben, Beilage Nr. 126, ersehen wir, daß der Ausschuß der Ansicht ist, daß, nachdem der Umfang der Geschäftsbefugnisse einer solchen Anstalt nach dem vorgelegten Statute ein außerordentlich weitgehender sei und dem Lande eine ganz außerordentliche Haftung auferlege, mache es gerade die Letztere zur Pflicht, in der rigorossten Weise die Voraussetzungen zu prüfen, unter welchen Umständen im Herzogthume Steiermark eine Landes-Hypothekenanstalt eine gedeihliche und nützliche Entfaltung ihrer Thätigkeit, ohne das Land mit einem wesentlichen Risiko zu belasten, beginnen könne.

Diese Voraussetzung besteht wohl unbestritten darin, daß man sich die Ueberzeugung verschafft, daß eine solche Anstalt in der Lage sei, den Zinsfuß herabzudrücken, ohne dadurch auf das Land ein bedeutendes Risiko zu laden.

Ich hätte nun gedacht, daß es dem volkswirthschaftlichen Ausschusse gar nicht so schwer möglich gewesen wäre, sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß diese Voraussetzungen factisch vorhanden seien. Daß eine nicht auf Gewinn berechnete Landes-Hypothekenanstalt in

der Lage ist, den Zinsfuß herabzudrücken, liegt eigentlich auf der Hand, da diese Anstalt den Zinsfuß mindestens um so viel niedriger stellen kann, als der Gebahrungsgewinn der auf Gewinn berechneten Creditinstitute procentuell ausmacht.

Dieser Gebahrungsgewinn betrug bei den Sparcassen in Steiermark im Jahre 1896 1,139.029 fl. und im Jahre 1897 1,122.673 fl.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß hätte dies auch ersehen können, wenn er einen Vergleich zwischen dem Zinsfuße der bestehenden Landes-Hypothekenanstalten mit dem in Steiermark derzeit üblichen Hypothekenzinsfuße angestellt hätte, was ja auch nicht besonders schwierig ist.

Der Zinsfuß stellt sich heute bei den meisten Landes-Hypothekenanstalten auf $4\frac{1}{4}\%$, während der Hypothekenzinsfuß sich bei den Sparcassen durchschnittlich auf $4\text{--}7\frac{1}{2}\%$ stellt und bei den Vorschusscassen mit unbeschränkter Haftung auf mehr als 6% oft bis 7% kommt.

Daß unter solchen Verhältnissen bei Bestand einer Creditanstalt, welche Darlehen zu $4\frac{1}{4}\%$ gewährt, einerseits ehestens eine große Anzahl höher verzinsliche Darlehen in nieder verzinsliche umgewandelt und andererseits neue Darlehen, in der Regel nur zum niedrigeren Zinsfuße aufgenommen werden, ist selbstverständlich.

Wir sehen dies auch in anderen Ländern, welche bereits so vernünftig waren, Landes-Hypothekenanstalten zu errichten.

So entfallen in Niederösterreich von den seit dem Bestande der Landes-Hypothekenanstalt erfolgten Darlehen per 77,128.050 fl. nicht weniger als 43,741.825 fl. auf Convertirungen, und von den im vorigen Jahre (1898) zugezählten Darlehen per 11,683.450 fl. nicht weniger als 5,650.600 fl.

In Oberösterreich gewährte die Landes-Hypothekenanstalt im Jahre 1898 zum Zwecke der Convertirung von höher verzinslichen Darlehen einen Vorschuß von 526.151 fl. Die Hypothekenbank in Böhmen gewährte zu diesem Zwecke im Jahre 1898 974.330 fl., die Hypothekenbank in Mähren gab zu diesem Zwecke pro 1898 Vorschüsse per 364.963 fl. und die noch ganz junge Landes-Hypothekenanstalt im kleinen Kärnten gewährte hiezu im Jahre 1898 einen Betrag von 313.399 fl.

Ebenso wissen wir aber auch, daß der Hypothekenzinsfuß bei den Sparcassen in Ländern mit Landes-Hypothekenanstalten durchschnittlich nicht höher als auf $4\frac{1}{4}\text{--}4\frac{1}{2}\%$ kommt. Aus diesen Thatsachen geht hervor, daß bei Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark auch bei uns der Zinsfuß um mindestens

$\frac{1}{2}\%$ herabgedrückt werden würde, was bei einem ausgewiesenen Hypothekar-Schuldenstande in Steiermark pro 1896 mit 231,617.624 fl. einem Zinsersparnisse pro Jahr per 1,158.088 fl. gleichkommen würde.

Aber auch betreffs des Risico darf sich das Land nicht fürchten.

Diesbezüglich genügt es zu wissen, daß bei einer Belehnung von Grundwirthschaften bis nur zu zwei Drittel und bei Häusern bis zur Hälfte des erhobenen Werthes ein Risico absolut nicht besteht und ebenso wenig besteht bei einiger Sachkenntnis und Vorsicht bei den Communal-schulden ein Risico, da die Aufnahme eines solchen Darlehens an die Zustimmung aller competenten Kreise erforderlich ist und weiters auch das Curatorium berechtigt ist, ein solches Ansuchen ohne jede Motivirung abzuweisen.

Wir sehen aber auch aus den Rechnungsabschlüssen der einzelnen Landes-Hypothekenanstalten oder Banken, daß dieselben nicht nur kein Risico für die betreffenden Länder bringen, sondern viel eher eine Einnahmequelle für dieselben bilden.

So hatte Niederösterreich pro 1898 einen Reingewinn per	89.774 fl. 41 kr.
Oberösterreich	15.091 „ 31½ kr.
Böhmen	55.944 „ 20 kr.
Mähren	24.105 „ 39½ kr.

Nur Kärnten hatte noch einen Abgang von 3,314 fl. 20 kr. zu verzeichnen, wobei zu bemerken ist, daß diese Anstalt erst seit 1. Juli 1896 activirt ist und mit Schluß des Jahres 1896 erst 61 Darlehen mit zusammen 215.450 fl., im Jahre 1898 aber schon 383 Darlehen mit 1,889.750 fl. gewährt hatte, woraus zu entnehmen, daß der Verkehr an dieser Anstalt in bedeutender Zunahme begriffen ist und dieselbe in Folge dessen auch bald activ sein wird.

Angesichts dieser bekannten Thatsachen hätte man meinen sollen, daß der geehrte volkswirtschaftliche Ausschuß dem Landtage die ehemöglichste Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt hätte empfehlen sollen. Er thut dies aber nicht. Warum? — Es müssen noch Erhebungen gepflogen werden über den Stand der Hypothekarschulden, besonders der bäuerlichen Besitzer, über die Höhe des Zinsfußes, sowie auch über die Rückwirkung einer zu errichtenden Landes-Hypothekenanstalt auf die Thätigkeit der Sparcassen. Ja, meine Herren, wir wissen doch zur Genüge, daß der Schuldenstand ein enorm hoher ist und daß derselbe von Jahr zu Jahr zunimmt, und es ist daher absolut unnöthig und auch völlig unmöglich, denselben bei einem Gulden festzustellen.

Warum in dieser Beziehung besonders der Schuldenstand des Bauernstandes erhoben werden soll, ist mir nicht recht einleuchtend, da die Landes-Hypothekenbank doch nicht bloß für diesen, sondern für alle Besitzer zugänglich sein muß.

Daß diese Anstalten Allen zu Gute kommen, geht daraus hervor, daß die Landes-Hypothekenanstalt in Niederösterreich bis zum Schlusse des Jahres 1898 Darlehen gewährt hat auf:

Häuser	in 3.336 Fällen	55,481.000 fl.
Grundwirthschaften	3.606 "	13,586.200 "
landtäflische Güter	47 "	3,436.750 "

zusammen in 6.989 Fällen 72,503.950 fl.
und an Communalbarlehen in 27 Fällen 7,876.000 "

Oberösterreich auf:

Häuser	in 974 Fällen	4,664.550 fl.
Grundwirthschaften	3.090 "	7,485.600 "
landtäflische Güter	27 "	408.500 "

zusammen in 4.091 Fällen 12,558.650 fl.

Böhmen auf:

Häuser	in 4.808 Fällen	31,348.540 fl.
Grundwirthschaften	22.227 "	59,711.148 "
landtäflische Güter	717 "	52,634.808 "

zusammen in 27.752 Fällen 143,694.496 fl.

Mähren auf:

Häuser	in 2.827 Fällen	20,192.900 fl.
Grundwirthschaften	6.408 "	19,196.400 "
landtäflische Güter	217 "	22,015.300 "

zusammen in 9.452 Fällen 61,404.600 fl.

Kärnten auf:

Häuser	in 61 Fällen	266.100 fl.
Grundwirthschaften	586 "	1,521.550 "
landtäflische Güter	3 "	95.000 "

zusammen in 650 Fällen 1,882.650 fl.

Wir sehen aus dieser Zusammenstellung, daß gerade in Ländern mit ähnlichen Verhältnissen, wie sie in Steiermark sind, wie Oberösterreich und Kärnten, die weitaus meisten Darlehen auf Grundwirthschaft gegeben wurden, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß das, was in unseren beiden Nachbarländern der Fall ist, auch bei uns eintreten würde.

Was kann und soll also noch erhoben werden?

Erhoben kann natürlich noch sehr viel werden; was soll aber in diesem Falle noch erhoben werden?

Meine Herren! Was würden Sie sagen, wenn Sie sehen würden, daß der Verwalter eines herrlichen Obstgartens, der aber von der Blutlaus befallen wurde, Erhebungen darüber anstellen ließe, wie viele Blutläuse

eigentlich vorhanden sind und wie groß der Schaden ist, den dieselben pro Jahr verursachen. Ich glaube, Sie Alle würden sagen, das ist entweder ein Narr oder zumindest ein für einen solchen Posten ganz unfähiger Mensch; denn in einem solchen Falle gibt es nichts Anderes, als das gegen dieses Ungeziefer bekannte wirksamste Mittel sofort in Anwendung zu bringen. Wir sehen nun aber auch, daß die Blutlaus in Form der auf Gewinn berechneten Capitalswirthschaft an unseren schönen Hypotheken nagt und besonders an den für Staat und Gesellschaft wichtigsten Sorten der Grundwirthschaften geradezu verheerend wirkt. Wir kennen auch ein vielfach erprobtes Mittel dagegen, das nicht auf Gewinn berechnete gemeinwirthschaftliche Hypothekar-Credit-Institut, dessen Erlangung absolut nur von unserem Willen abhängt, aber wir wollen dasselbe noch nicht in Anwendung bringen. Wir wollen oder vielmehr sollen vorerst auch erheben, wieviel Blutläuse vorhanden sind und welchen Schaden sie eigentlich ziffermäßig anrichten. Der Landtag ist eben auch nichts Anderes als der derzeitige Verwalter des Landes.

Es fragt sich nun, ob er sich den Vorwurf machen lassen will, den sich der von mir als Beispiel angeführte Verwalter gefallen lassen muß? Ja, meine Herren! Wenn der Landtag den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses zum Beschluß erhebt, dann muß er sich den Vorwurf gefallen lassen, daß er sich als Verwalter des Landes unfähig erweist. (Lebhafter Widerspruch.)

Es bliebe in diesem Falle nur noch zu erwägen übrig, ob sich die Majorität des Landtages nicht etwa gar von Absichten leiten lasse, die wohl noch eine schärfere Beurtheilung erfordern würden.

Wir können uns, um es offen und ehrlich zu sagen, der Erwägung nicht verschließen, daß es möglich wäre, daß die Herren Vertreter der Städte und Märkte aus Rücksicht für die Sparcassen, welche ja für eine große Anzahl von Städten und Märkten sehr bedeutende Erträge abwerfen, die Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt verhindern wollen.

In diesem Falle müßten wir sie als die Schützer der Blutläuse betrachten und wir würden wissen, was wir von Ihnen zu halten haben. Wir wollen aber einmal Klarheit haben; wir wollen wissen, wer für vernünftige und gerechte sociale Reformen zu haben ist, wer für die Interessen des Bauernstandes ein warmes Herz hat und wer es mit den Bauern ehrlich und aufrichtig meint und wer nicht.

Wir wissen, daß die Hypothekarlasten schwer auf den Schultern der Besitzer lasten. Wir wissen aber auch, daß wir denselben diese Lasten jährlich um mindestens 1 Million Gulden erleichtern können, wenn wir eine

Landes-Hypothekenanstalt errichten, ohne daß das Land ein besonderes Risiko zu übernehmen hat. Es wäre diesfalls aber auch unverantwortlich, wenn der Landtag die Errichtung einer solchen Anstalt auf eine weitere unbestimmte Zeit verzögern würde.

Meine Herren! Ein altes Sprichwort sagt: „Der Fehler ist so gut wie der Stehler!“ Wenn wir ruhig zusehen, wie unseren Besitzern jährlich mehr als eine Million Gulden an Zinsen mehr aus den Taschen gezogen werden, als unumgänglich notwendig ist, dann stellen wir uns einfach auf die Stufe des Hehlers.

Weil ich nicht glauben kann, daß der Landtag sich auf eine so niedere Stufe stellen will (Abg. Freiherr von Rokitanaky; „Oho!“), weil ich noch annehme, daß der Landtag in seiner Mehrheit faktisch das allgemeine Wohl anstrebt, andererseits aber dem volkswirtschaftlichen Ausschusse Gelegenheit geben möchte, sich auch über das vorgelegte Statut selbst auszusprechen, oder dasselbe noch zu verbessern, erlaube ich mir den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, Beilage Nr. 126, wird an denselben mit dem Auftrage zurückgewiesen, sofort in die Berathung des in der Beilage Nr. 54 vorgelegten Statutes einzugehen und dem Landtage binnen längstens 6 Tagen ein fertiges Statut für eine zu errichtende Landes-Hypothekenanstalt vorzulegen.“

Sollte dieser Antrag nicht angenommen werden, so stelle ich den Eventual-Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle sofort in die Berathung des Antrages des Abg. Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 54, eintreten.“

In Anbetracht der Wichtigkeit dieses Gegenstandes beantrage ich die mündliche Abstimmung über diese Anträge.

Landeshauptmann: Ich werde nun bezüglich des ersten Antrages des Herrn Abg. Hagenhofer die Unterstützungsfrage zu stellen haben; falls derselbe genügend unterstützt wird, unterbleibt natürlich die Unterstützungsfrage bezüglich des zweiten Antrages. Wird der erste Antrag nicht genügend unterstützt, ist die Unterstützungsfrage auch über den zweiten Theil zu stellen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, Beilage Nr. 126, wird an denselben mit dem Auftrage zurückgewiesen, sofort in die Berathung des

in der Beilage Nr. 54 vorgelegten Statutes einzugehen und dem Landtage binnen längstens 6 Tagen ein fertiges Statut für eine zu errichtende Landes-Hypothekenanstalt vorzulegen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.) Ich werde demnach nach Abschluß der Debatte vor den Anträgen des Ausschusses und den allenfalls noch zu stellenden Anträgen diesen Antrag zur Abstimmung bringen. Die Debatte wird aber vorläufig fortgesetzt.

Abg. Freih. **Rokitanaky** (M.-G. Leibnitz): Ich habe heute nicht die Absicht gehabt, mich zu diesem Punkte zu Worte zu melden, weil ich gedacht habe, daß die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses derartige sind, daß sie selbst auf keinen Widerspruch seitens des Antragstellers im Plenum stoßen werden; nachdem dies nun nicht der Fall ist, habe ich mich zum Worte gemeldet. Ich werde es unterlassen, dem Herrn Antragsteller Abg. Hagenhofer auf jenes Gebiet seiner Ausführungen zu folgen, welches hauptsächlich in der Anführung von Zahlenmaterialien seinen Rückhalt gefunden hat.

Ich glaube, daß der Herr Referent des volkswirtschaftlichen Ausschusses in der Lage sein wird, diesen Theil der Rede seinerseits mit einem Zahlenmateriale zu entkräften, so daß es überflüssig wäre, wenn ich denselben Versuch unternehmen würde. Allein, meine Herren, es sind noch andere Beweggründe, welche mich veranlaßt haben, in dieser Sache mich zum Worte zu melden. Es ist eine merkwürdige Thatsache, daß gerade bei einer Partei, welche sogar auch mir gegenüber schon dem Wunsche Ausdruck gegeben hat, daß doch in wirtschaftlichen Fragen ein Zusammengehen ermöglicht werden möge (Abg. Herr: „Wer denn?“) im Interesse und zum Nutzen der nothleidenden Bauern und der nothleidenden Landwirtschaft, daß gerade bei dieser Partei, so oft sich einer aus ihrer Mitte zum Worte findet, ein Ton durch alle Ausführungen klingt, der für jenen Theil des hohen Hauses und es ist das die Mehrheit, welche sich den politischen Ansichten dieser Partei nicht anschließt, geradezu verlegend sein muß.

Es wird ein jeder, der nicht die Ansichten des Herrn Abg. Hagenhofer und Consorten theilt, mit der Blutlaus und anderen schädlichen Gethieren verglichen und ein jeder der nicht gerade in das Horn des Herrn Hagenhofer bläst, geradezu als ein Feind des Bauernstandes hingestellt, als ein Feind jeder Besserung im Interesse eines wie wir alle ohne den Abg. Hagenhofer diesbezüglich in Anspruch nehmen zu müssen, überzeugt sind,

für diesen dem Staate so nothwendigen und hochwichtigen Stand.

Meine Herren, ich habe aber auch noch das Wort ergriffen, um auch meinerseits, nachdem ich die Ehre gehabt habe, im volkswirtschaftlichen Ausschusse zu sitzen und mitzustimmen für den Antrag, der hier vom Herrn Referenten vertreten wird, den Standpunkt klar zu machen, den ich und mit mir eine ziemlich große Bauernpartei im Lande vertritt. (Gelächter bei den Conservativen.) Die Herren können darüber lachen, ich möchte aber bitten, den Muth zu finden, in meine Versammlung zu kommen und ich werde Ihnen demonstriren, daß wir ziemlich stark sind und daß Sie kaum in die Lage kommen werden, Ihre rückwärtlichen Ansichten zu entwickeln. Diese unsere Meinung geht dahin, daß gerade die Frage einer Landeshypothekenbank eine so wichtige ist, und ein vom volkswirtschaftlichen Standpunkte so schwieriges Problem in sich enthält, daß man nicht für diese Frage einfach darin die Lösung finden kann, daß man das Statut des Landes Niederösterreich abschreibt, an den Landtag herantritt und sagt: „Dieses abgeschriebene Statut bewillige Du Landtag und errichte eine Landeshypothekenbank und decretire im Sinne einer Partei, die auch für sich eine gewisse Unfehlbarkeit in Anspruch zu nehmen scheint, daß diese Landeshypothekenbank ihre Gelder, die sie an die Bauern hinausgibt, fagen wir zu $3\frac{1}{2}\%$ hinausgibt, und damit ist das Vaterland gerettet.“ Wer so spricht, hat nicht die elementarsten Begriffe der Finanzwirtschafts- und Volkswirtschaftslehre aufgenommen und ich bedaure, daß man derartige Aeußerungen macht, um dem Volke Sand in die Augen zu streuen, sich in den bekannten Blättern groß zu machen, und sich als Volkserretter hinzustellen und daß ein solcher Unsinn und Blödsinn im Landtage gesprochen werden kann. (Lebhafte Protestrufe bei den Clerikalen. Landeshauptmann: „Sie gehen denn doch etwas zu weit!“) Ich möchte diese Partei fragen, wer diese Pfandbriefe kauft, ob die Herren aus ihrer Mitte die Geldmittel zur Verfügung stellen werden, daß 2 und 3%ige Pfandbriefe angeschafft werden, oder glaubt diese Partei, daß die Landeshypothekenbank sich vielleicht an die Regierung wenden wird mit der Bitte, diese Pfandbriefe, die niemand in der Welt kauft, wenn sie nicht auf dem Weltmarkte zum üblichen Zinsfuße emittirt werden, daß die Regierung diese Pfandbriefe aufnimmt!

Ich möchte die geehrte Partei fragen, wie sie sich die Geldbeschaffung dieses Institutes vorstellt und fragen, ob sie diese Geldbeschaffung sich vielleicht in einer Art vorstellt, wie sie dieselbe seit längerer Zeit übt, indem sie sich Geld verschafft auf alle mögliche Art von Anhängern und irregeleiteten Anhängern ihrer Partei.

Ich muß das eine sagen, ob Sie mir das aberkennen, das ist mir gleichgiltig, ich nehme so viel volkswirtschaftliche Bildung für mich in Anspruch, daß ich sehr gut weiß, daß es unmöglich ist, den Zinsfuß einfach zu decretiren. Der läßt sich nicht decretiren. Das ist nicht eine Angelegenheit des Landes Steiermark, nicht einmal eine Angelegenheit des ganzen Staates Oesterreich, sondern der Zinsfuß wird beeinflusst von der ganzen Welt, vom ganzen Weltmarkte und ich wiederhole, es ist geradezu eine Volkstäuschung zu behaupten, daß man in der Lage ist, den Zinsfuß von vorneherein rundweg zu decretiren.

Es wird sich aber auch noch um etwas anders handeln. Der Herr Berichterstatter hat es bereits gesagt und sind Sie überzeugt, daß wir diese Frage im Ausschusse sehr eingehend behandelt haben.

Wir sind stundenlang über diese Frage geseßen und sind zu dem Resultate gekommen, wie der Herr Berichterstatter ganz richtig gesagt hat, daß die jezige Zeit ganz ungünstig ist in Bezug auf die Errichtung einer Hypothekenbank, weil sich der Zinsfuß versteift hat. Ich möchte den Herren dort driiben vielleicht die Kenntnis verschaffen, was unter dieser Versteifung verstanden ist, daß der Zinsfuß heute keine Tendenz besitzt, herabzugehen, sondern daß erst in weiter ferner Zeit dieß vielleicht zu erwarten ist, ein Herabgehen stattfinden wird.

Meine Herren! Wenn wir heute und ich muß dies sagen, nur um es eben zu begründen, das die Vorerhebung nothwendig ist, wenn wir heute mit der Gründung der Landes-Hypothekenbank hineinrennen, so frage ich Sie, bei der Stagnation des Zinsfußes wird das, was Sie und was wir Alle wollen, Alles eintreten, auch das eintreten, daß dem Bauer dadurch ein billiger Credit wird verschafft werden können? Meine Herren! Ich glaube kaum, daß wir vielleicht um $\frac{1}{4}$ Percent bei den heutigen Verhältnissen gegenüber dem höchsten Zinsfuß der Sparcassen heruntergehen dürften, und was wird die weitere Folge sein? Bei der niedrigen Differenz werden wir den Vortheil haben, daß ein kleiner Bauer, der ein paar hundert Gulden auf seinem Grunde wird Schulden haben, nicht convertiren wird, sondern der Großgrundbesitzer, derjenige, der große Capitalien als Schulden hat, der wird sich die Landes-Hypothekenbank allenfalls in Anspruch nehmen, aber der kleine Bauer wird sich scheuen, alle Gebühren und die verschiedenen Zahlungen, die damit verbunden sind, auf sich zu nehmen und eventuell auch jedes Jahr um ein Paar Gulden zwei, drei Gulden weniger zahlen zu müssen. Glauben Sie das ja nicht! Ich weiß nicht, ob Ihre Ehlichkeit oder Ihre Gerechtigkeit so weit geht, aber Sie können meinen Worten Glauben schenken. Sind Sie, meine Herren, zu welchen

der Herr Antragsteller zählt, überzeugt, daß mir persönlich und ich bin der festen Ueberzeugung, auch dem deutschen Großgrundbesitzer, den deutschen Abgeordneten der Städte und Märkte und den deutschen Abgeordneten des Bauernstandes, welche wir in unserer Mitte haben, daß diesen und mir die Bildung einer Landes-Hypothekbank gewiß eben so warm am Herzen liegt, als wie Ihnen; aber leichtsinnig hineinrennen und dem Volke etwas vorgaukeln und uns am Schlusse zu blamieren und am Schlusse zu zahlen, dazu haben wir keine Lust und werden auch dann keine Lust bekommen, wenn auch Herr Abg. Hagenhofer noch so oft mit den Blutläusen einen Vergleich vornimmt. Uebrigens, weil wir schon bei dem Beispiele der Blutläuse sind, möchte ich dem Herrn Hagenhofer auch vor Augen führen, daß er das Beispiel sehr unglücklich gewählt hat. Er hat gesagt, daß jeder Verwalter, der im Garten Blutläuse hat, hergehen würde und sagen wird, daß er darüber nachdenken und untersuchen wird, was er für ein Mittel gegen die Blutlaus anwenden soll, zu verdammen sei, da heißt es energisch angreifen. Ich möchte Herrn Hagenhofer darauf aufmerksam machen, daß es aber doch gewisse Vorstudien gebraucht hat, daß doch verschiedene Leute, insbesondere Wanderlehrer und so auch Herr Größbauer, der sich besonders hervorgethan hat, lange und mit großer Mühe darüber nachgedacht haben, welches Mittel das Beste ist, um die Blutläuse zu vertilgen. Ohne Versuch sind diese Mittel nicht in die Welt gekommen. Freilich, wenn der betreffende Verwalter diese Mittel nicht kennt, dann bedauere ich ihn, aber daraus einen Vergleich zu ziehen auf die Landes-Hypothekbank, das ist dem Herrn Hagenhofer doch etwas mißlungen und ich könnte gerade das, was er bezüglich der Blutläuse, ich weiß nicht ob in geschmackvoller Weise für seine Anschauungen angeführt hat, als Beweis für unsere Ansichten anführen. Ebenso, als man nachgedacht hatte, wie die Blutläuse zu vertilgen sind, ebenso ist es die Pflicht der deutschen Abgeordneten, nachzudenken und schlüssig zu werden, auf Grund des vorliegenden Materiales, welches Mittel wirklich in diesem Falle helfen kann und da heißt es nicht, daß man in einer Sitzung einfach die ganze Sache erledigt. Das möchte ich gesagt haben. Schließlich möchte ich noch, wenn es auch nicht ganz zur Sache gehört, erwähnen, daß es mir — ich weiß zwar nicht, in wie weit die Herren damit einverstanden sein werden — daß es mir als eine Forderung von großer Bedeutung erscheint von Seite der Landwirthe und Bauern, daß Hand in Hand mit der Errichtung dieser Landes-Hypothekbank die Frage der Regelung des Personalcredits in Angriff genommen wird und ich glaube, es hat schon,

wenn ich mich nicht irre, der Herr Abg. Baron Stöckl darüber referirt, daß insbesondere die Schaffung einer Centralstelle für die Raiffeisencassen von einschneidender Wirkung für den Bauernstand sein wird.

Ich will den Herrn Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses, der gewiß in besserer Weise den Antrag des Ausschusses vertreten wird, als ich es im Stande bin, nicht länger aufhalten und nicht weiter darüber, was ich sagen wollte, sprechen.

Ich habe mich, wie ich schon anfangs gesagt habe, deshalb zum Worte gemeldet, weil ich es zurückweise, und ich wiederhole es nochmals, ganz energisch zurückweise, daß wir verdächtigt werden, wenn wir nicht dieselbe Ansicht wie diese Herren dort haben können und daß wir in Anspruch nehmen, daß es anerkannt wird, daß wir mit derselben aufrichtigen Liebe und demselben ehrlichen Gefühle zum Bauernstande und der Landwirtschaft hier sitzen! Wir sind uns vollbewußt, was wir zu thun und auf uns genommen haben, und daß wir uns von ihnen gar nichts vorschreiben lassen werden (Rufe: „Wacker!“), und ich möchte bei dieser Gelegenheit betonen, daß uns allen diese versteckten Drohungen, die Sie gegen uns richten, absolut nicht imponiren, weil wir wissen, — und ich spreche im Landtage und sage es offen hinaus — daß gewiß der Tag kommen wird, wo Sie von der Oberfläche verschwunden sein werden. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. **Rink** (St.-G. Murau): Hohes Haus! Ich habe mich nur deshalb zum Worte gemeldet, weil ich die Vorwürfe und Verdächtigungen, welche dem volkswirtschaftlichen Ausschusse, welchem auch ich anzugehören die Ehre habe, in leichtfertiger Weise vom Herrn Abg. Hagenhofer zugeschleudert worden sind, nicht auf denselben sitzen lassen kann. Ich werde mich in meinen Erörterungen jedoch nur auf ganz sachliche Erwägungen beschränken.

Zunächst möchte ich sagen, daß der volkswirtschaftliche Ausschuss durch seine Anträge, die er im hohen Hause gestellt hat, den Beweis geliefert hat, welche außerordentliche Wichtigkeit er dieser Frage beilegt, und es ist gerade das Gegentheil richtig, was Herr Hagenhofer dem Ausschusse vorgeworfen hat. Wir halten diese Frage von außerordentlicher Wichtigkeit, sind jedoch der Ueberzeugung, daß diese Fragen noch nicht spruchreif sind, weil das zur Beurtheilung derselben erforderliche Material noch nicht beigebracht ist. Wir sind damit vollkommen in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse, den der hohe Landtag bereits im Vorjahre gefaßt hat. Bereits im vorigen Jahre hat der hohe Landtag seine

Ansicht dahin ausgesprochen, daß diese Frage nur dann in endgiltiger Weise erledigt werden kann, wenn das Material für die Beurtheilung dieser Frage vollständig gesammelt und gesichtet vorgelegt werden kann.

Der Landes-Ausschuß hat bereits in seinem Thätigkeitsberichte auseinandergesetzt, daß dieses Material bisher nicht beschafft worden ist und nicht beschafft werden konnte, und der volkswirtschaftliche Ausschuß war in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse der Ansicht, daß zur Beurtheilung dieser Frage in erster Linie insbesondere die Art und Höhe der Verschuldung der kleinen Grundbesitzer, denn diesen kleinen Grundbesitzern soll auch nach der Anschauung des Herrn Hagenhofer und Consorten hauptsächlich ein billiger Credit verschafft werden, erhoben werden müssen.

So lange dieses statistische Material nicht vorliegt, kann man sich ein Urtheil über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Errichtung einer Landes-Hypothekenbank consequenter Weise nicht bilden, consequenter Weise konnte, nachdem diese Voraussetzungen nicht gegeben sind und die Wichtigkeit der Frage auch von uns anerkannt ist, der volkswirtschaftliche Ausschuß nur den in Berathung stehenden Antrag stellen, der eben nur dahin abzielt, dem Landtage in der nächsten Session eine erschöpfende Grundlage für eine meritale Erledigung der Frage, ob eine Hypothekenbank errichtet werden soll, zu bieten.

Der Herr Abg. Hagenhofer hat ganz richtig den Zweck einer Landes-Hypothekenbank dahin definiert, daß dieselbe dem kleinen Landwirth billigen Credit verschaffen solle. Es ist dies ein außerordentlich anstrebenwerthes Ziel, welches gewiß von allen Seiten im Hause gewürdigt wird; die Frage ist nur die, ob dieser Zweck mit einer Landes-Hypothekenbank unter den gegebenen Verhältnissen erreicht werden kann. Es wurde vom Abg. Hagenhofer ein großes statistisches Material benützt. Aus demselben geht aber gewiß das nicht hervor, was der Herr Abgeordnete damit beweisen wollte.

Nicht bewiesen ist, daß eine Landes-Hypothekenanstalt in Steiermark eine Herabsetzung des Zinsfußes um mindestens ein halb Percent des gegenwärtigen Zinsfußes einführen könnte. Die Höhe des Zinsfußes hängt vom Geldmarkte ab.

Wir haben eine Pfandbrief-Anstalt in Graz, dieselbe ist zwar keine Landes-Hypothekenbank, sie ist aber angegliedert an eine der größten und ältesten Sparcassen-Institute in Steiermark, an die steiermärkische Sparcasse in Graz, und gibt bekanntlich 4%ige Pfandbriefe aus, welche mit 4½ Percent verzinst werden. Wenn also auf die niederösterreichische Landes-Hypothekenbank hin-

gewiesen wird, welche 4¼ Percent Zinsen verlangt, so wäre die Differenz der Passivzinsen überhaupt nicht ½ sondern nur ¼ Percent.

Also unter den günstigsten Verhältnissen werden 4¼ Percent Zinsen bei den Landes-Hypotheken-Instituten eingehoben. Nun fragt es sich, wie erklärt sich bei der niederösterreichischen Landes-Hypothekenbank die große Entwicklung, welche diese Anstalt seit dem Jahre 1889 gewonnen hat? Es wurde darauf hingewiesen, und geht auch aus dem Berichte des Berichterstatters hervor, daß diese Landesanstalt über 60 Millionen 4%ige Pfandbriefe ausgegeben hat, von welcher Summe auf die kleinen Grundbesitzer allerdings nur 12 Millionen entfallen. Daß die niederösterreichische Hypothekenbank einen so raschen und rapiden Aufschwung genommen hat, ist darauf zurückzuführen, daß die Sparcassen in Niederösterreich und namentlich die erste allgemeine Sparcasse in Wien einen verhältnismäßig hohen Zinsfuß durch lange Zeit aufrecht gehalten haben. Es war also für die neu gegründete Hypothekenbank ein Bedürfnis vorhanden; dieselbe setzte den Passivzinsfuß herunter und es war erklärlich, daß in diesem Momente Alles dieser neuen Hypothekenbank zugeströmt ist, sowohl mit neuen Capitalien, als für Convertirungen, um sich die Zinsenlast zu erleichtern.

Damit läßt sich allerdings der außerordentliche Aufschwung erklären. Wie stehen wir aber heute in Steiermark? Wir finden keine ähnlichen Verhältnisse; wir haben eigentlich mit Rücksicht auf die heutigen Zinsfuß-Verhältnisse billiges Capital auf höhere Hypotheken zur Genüge. Wir können Capitalien in jeder Höhe in Pfandbriefen bei der hiesigen Pfandbriefanstalt aufnehmen. Diese Capitalien, welche in Pfandbriefen gegeben werden, die Pari und sogar über den Paricurs verkäuflich sind, werden mit 4¼% verzinst. Es liegt also ein dringendes Bedürfnis für die Errichtung einer Landes-Hypothekenbank vor und die Pfandbriefe einer solchen Bank werden im Verhältnis zur Verzinsung keinen höheren Cours wie die der bestehenden Institute erreichen, also auch keine billigere Verzinsung der Capitalien bieten können. Eine neue Hypothekenbank könnte nicht mit den Verhältnissen rechnen, wie sie einmal waren, sondern mit den heutigen Geldmarktverhältnissen. Die Behauptung des Herrn Berichterstatters in seinem Berichte, daß heute der Zeitpunkt für die Creirung einer solchen Landes-Hypothekenbank kein glücklicher wäre, ist daher gerechtfertigt und motivirt. Ich muß hier insbesondere betonen, daß die Behauptung, die mit so großer Emphase vom Herrn Abg. Hagenhofer in die Welt geschleudert wird, daß in Steiermark durch eine solche Hypothekenbank über eine Million an Zinsen

zu ersparen wäre, welche der Landwirthschaft, dem kleinen Grundbesitzer zu Gute kommen, auf ihre Richtigkeit geprüft, einfach als eine lächerliche bezeichnet werden muß, denn in der Gesamtsumme der Darlehen stecken auch alle großen Capitalien der Landwirthschaft und der Industrie, ferner die auf Häuser in den großen und kleinen Städten, Märkten, elocirten Capitalien darinnen, die für die Erleichterung des kleinen Grundbesitzers nicht in Rechnung kommen. Wenn Sie die Capitalien der landtäflichen Güter, Fabriken, Industrialien und Häuser in Abzug bringen, so wird von der Million an Zinsersparnis nur ein winziger Betrag übrig bleiben, welcher den Profit des kleinen Landwirthes ausmacht. Es ist also eine Irreführung, der man sich der Bevölkerung gegenüber schuldig macht, und ein leichtfertiges Agitationsmittel, wenn man sagt, in Steiermark kann für den kleinen Landwirth eine Million an Zinsen erspart werden, wenn eine Landes-Hypothekenbank errichtet wird. Das ist unrichtig. Der Landes-Ausschuß hat die Erhebungen über die Höhe und Art der Belastung und den Zinsfuß der Capitalien nicht zum Abschluß bringen können. Es ist dies eine riesige Aufgabe. Nachdem die Grundbuchsgerichte für diese Arbeit nicht in Anspruch genommen werden können, so werden diese Erhebungen und Zusammenstellungen einen größeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Eine absichtliche Hinauszichung oder Verschleppung kann bei objectiver Beurtheilung dem Landes-Ausschuße nicht zum Vorwurfe gemacht werden, noch weniger aber dem volkswirtschaftlichen Ausschusse. Aus den zu sammelnden statistischen Daten wird man erst erkennen, ob bekehrbare Hypotheken und in welchem Maße vorhanden sind. Auf eine Landes-Hypothekenbank wird die pupillarmäßige Sicherheit für die zu gewährenden Darlehen ebenso verlangen müssen, wie die Sparcassen und anderen Creditinstitute. Ich glaube, daß neue Hypotheken wenig angemeldet werden; denn die Zeiten vor 20—30 Jahren, wo man für gute Hypotheken kein Geld bekommen hat, sind längst vorüber; für sichere Hypotheken stehen zu mäßigem Zinsfuß heute alle Sparcassen und Hypothekar-Institute, die ja sichere Anlagen für ihre großen Spareinlagen suchen, offen. Wahrscheinlich wird es sich aber nur um Conversionen handeln, die scheint auch Herr Abg. Hagenhofer in's Auge zu fassen. Diese können durchgeführt werden und genießen bei Ermäßigung des Zinsfußes Gebührenfreiheit. Dabei hat der Herr Abg. Hagenhofer aber vergessen zu berücksichtigen, daß Conversionen für kleinere Capitalien wenig Vortheile bringen, weil trotz der Gebührenfreiheit damit immer Grundbuchshandlungen und Arbeiten verbunden sind, die von Rechtskundigen durchgeführt werden müssen, und selbst wenn die Spar-

cassen durch ihre Rechtsconsulenten diese Arbeiten nach einem billigen Tarife für die Grundbesitzer besorgen lassen, werden noch immer die Kosten bei kleinen Capitalien von 200, 300 bis 500 fl. das Zinsersparnis auf Jahre hinaus abforbiren. Außerdem dürfen Sie nicht vergessen, daß für den kleinen Grundbesitzer auch Erschwernisse und kleine Spesen bei der Zinsenbezahlung entstehen, wenn er nicht wie bisher bei der Sparcasse an Ort und Stelle zahlen kann.

Ich möchte aber auch noch besprechen die Rückwirkung einer Landes-Hypothekenbank auf die bestehenden Sparcassen des Landes. Es ist dem volkswirtschaftlichen Ausschusse in dieser Richtung der Vorwurf gemacht worden, daß er sich zum Schützer der Sparcassen aufgeworfen hätte. Ich bin ein Freund aber kein Vertreter einer Sparcasse und stehe in keiner Verbindung mit einer solchen, allein ich gebe unumwunden meiner Ueberzeugung Ausdruck und ich hoffe, daß ein großer Theil des hohen Hauses meiner Auffassung beipflichten wird. Die Sparcassen haben sich als gemeinnützliche Institutionen bewährt und sind ein Bedürfnis für die Vermittlung des Realcredits, namentlich für den bäuerlichen Grundbesitz. Wir leben leider in einer Zeit, in welcher man bei Reformen auf allen Gebieten mit einer gewissen Ueberhaftung vorgeht. Daß dies auch bei der conservativen Partei geschieht, nimmt mich Wunder, weil sonst Reformbestrebungen bei derselben kein so williges Entgegenkommen finden. (Heiterkeit.) Ich will mich nicht lange dabei aufhalten, Ihnen in's Gedächtnis zurückzurufen, zu welchen wohlthätigen gemeinnützlichen Einrichtungen und Anstalten die Sparcassen seit ihrem Bestande beigetragen haben.

Die Gegner der Sparcassen werden sagen, das haben die Einleger und die Schuldner bezahlen müssen; darauf antworte ich: Sind die Einleger und Schuldner dort anständig, so haben sie an den Vortheilen aus der Verwendung der Gebahrungsüberschüsse der Sparcassen theilgenommen, sind es Fremde — es gilt dies namentlich bei Belehnung großer Objecte — so haben dieselben zu Wohlthätigkeitsacten beigetragen, was ihnen vom socialpolitischen Standpunkte aus nur willkommen sein kann.

Die Sparcassen sind allerdings ihrer ursprünglichen Aufgabe, den Sparfönn in den breiten Schichten der Bevölkerung zu heben, etwas entfremdet: früher hat hauptsächlich der kleine Mann sein Geld, seine Ersparnisse, in die Sparcasse getragen, heute trägt der große Capitalist sein Geld in die Sparcasse, um dort eine entsprechende Verzinsung ohne Risiko zu finden. Wenn der große Einleger auch dazu beiträgt, die Mittel der Sparcassenanstalten zu stärken, so sind dadurch diese Leister wieder in die Lage gekommen, den Hypothekarcredit zu fördern und

größere Gebahrungsüberschüsse, welche der ganzen Gegend zu Gute kommen, zu erzielen.

Man darf also nicht behaupten, die Sparcassen verdienen keinen Schutz. Ich will gerne zugestehen, daß auch bei den Sparcassen eine Reformbedürftigkeit vorhanden ist. Wir haben schon in früheren Jahren im hohen Hause verschiedene Uebelstände besprochen, die bei einzelnen Sparcassen wahrnehmbar geworden sind. Man schützte aber nicht das Kind mit dem Bade aus und breche nicht den Stab über die ganze Institution, sondern reformire dieselben. Aus allen diesen Erwägungen trete ich für die Sparcassen ein. Die Sparcassen sollen zum Sparen aufmuntern. Den kleinen Mann, der guldenweise seine Ersparnisse in die Sparcasse trägt, würden Sie durch die Abschaffung der Sparcassen schädigen. Darüber kann kein Zweifel sein. Sie würden etwas herbeiführen, was Sie verhüten sollen.

Aus allen diesen Gründen erscheint mir die Frage der Errichtung einer Landes-Hypothekenbank nicht spruchreif und der Antrag des volkwirtschaftlichen Ausschusses dem heutigen Stande der Frage vollkommen angepaßt. Aufgabe des Landes-Ausschusses wird es sein, den hohen Landtag in die Lage zu setzen, sich über diese wichtige Frage ein abschließendes Urtheil zu bilden und das ist dasjenige, was wir alle im Hause wünschen müssen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Aus dem Tenor des letzten Herrn Redners ist eigentlich wohl zur Genüge hervorgegangen, daß er der Ansicht ist, es sei heute nicht der geeignete Zeitpunkt, eine Landes-Hypothekenbank überhaupt zu errichten.

Ich glaube, er hat zugleich deutlich gesagt, daß dies deswegen nicht angehe, nachdem der Zinsfuß heute ein solcher sei, der es nicht angezeigt erscheinen lasse, eine Landes-Hypothekenbank zu errichten. Er hat darauf hingewiesen, daß in Niederösterreich ganz andere Verhältnisse seien als bei uns. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß, wenn auch in Niederösterreich andere Verhältnisse sind, doch in Niederösterreich besonders sehr viele Darlehen auch auf die Grundwirthschaften gegeben werden. Es ist aber nicht richtig, wie der Herr Vorredner gesagt hat, daß wir die Hypothekenbank nur zu dem Zwecke einführen wollen, daß nur die bäuerlichen Besitzer einen billigen Credit erhalten sollen. Ich habe bei meiner Begründung ausdrücklich hervorgehoben, daß die Landes-Hypothekenbank allen Besitzern zugänglich sein muß. Es kann auch nicht anders sein; sowie es in anderen Ländern der Fall ist, daß sie allen Besitzern zugänglich ist, so muß es auch bei uns in Steiermark sein und wir haben nichts dagegen, wenn die Hausbesitzer und Großgrund-

besitzer niedrigere Zinsen zu zahlen haben, als es jetzt der Fall ist. Viel näher liegen uns die Verhältnisse in Oberösterreich und Kärnten. Dort sind so ziemlich die gleichen Verhältnisse, wie bei uns. In Kärnten wurde erst vor ein paar Jahren eine Landes-Hypothekenanstalt errichtet. In Oberösterreich besteht sie schon seit längerer Zeit und in Tirol hat man heuer beschlossen, eine solche zu errichten. Wissen denn die Vertreter dieser Länder nicht, daß es nicht an der Zeit ist, eine solche Hypothekenanstalt zu errichten? Sie sehen ja, daß sich in Kärnten diese Hypothekenanstalt ganz gut bewährt. (Abg. v. Fejrer: „Sie ist ja immer noch passiv.“) Ja freilich, sie hat ja erst vor zwei Jahren angefangen. Damals waren nur 61 Darlehenswerber vorhanden, während in vorigen Jahren über 300 Darlehen mit einem Betrage von über einer Million gewährt wurden und es ist vorauszusehen, daß auch diese Anstalt in den nächsten Jahren vollkommen activ sein wird. Das ist nicht anders denkbar, und noch nicht ein einziges Land, wo eine Landes-Hypothekenanstalt besteht, hat bis jetzt für eine solche Anstalt etwas draufgezahlt. Auch in Niederösterreich war im ersten Jahre die Anstalt passiv; das ist ganz richtig. Aber in ein paar Jahren hat sie das wieder an das Land zurückzahlen können. Das Land selbst hat dort ein großes Anlehen bei der Hypothekenanstalt gemacht, und ich glaube, daß es auch in Steiermark von keinem Nachtheile wäre, wenn das Land ein Darlehen, wenn es ein solches benöthigt, zu einem billigen Zinsfuß bekommen kann. Auch die Stadt Graz wird darüber nicht böse sein — sie kommt ja öfter in die Gelegenheit, Darlehen aufzunehmen — wenn sie einen billigen Zinsfuß bekommt. Es ist uns auch der Vorwurf gemacht worden, daß wir im Landtage ein abgeschriebenes Statut vorgelegt hätten. Ich glaube sicher, mit viel mehr Recht hätte uns ein Vorwurf gemacht werden können, wenn wir, die wir keine Fachleute sind, Ihnen ein solches Statut selbst ausgearbeitet und dasselbe vorgelegt hätten. Wenn wir Ihnen ein Statut zur Annahme anempfehlen, welches sich seit Jahren im Nachbarlande bewährt hat, und von ausgezeichneten Fachleuten ausgearbeitet wurde, darf uns diesbezüglich kein Vorwurf treffen. Uebrigens kann man ja auch dieses Statut abändern. Meine Herren! Ich habe bereits in meiner Begründungsrede selbst gesagt, daß der volkwirtschaftliche Ausschuss, wenn es nothwendig ist, die ihm nöthig scheinenden Abänderungen beantragen soll. Der Herr Abg. Freiherr von Rokitsky hat die Ueberzeugung ausgesprochen, daß der Herr Referent ganz gewiß in der Lage sein wird, das von mir angeführte Ziffermaterial zu widerlegen. Ich glaube, er wird dem Herrn Referenten da

eine ziemlich schwierige Aufgabe gestellt haben, weil das einfach nicht denkbar ist. Das statistische Material, das ich angeführt habe, wird er nicht zu wiederlegen in der Lage sein, mit Rücksicht auf die Berichte der betreffenden Landes-Hypothekenanstalten selbst. (Redner zeigt die Berichte vor.) Also da gibt es dabei nichts zu widerlegen. Und wenn der Herr Baron Rokitsansky die Behauptung aufgestellt hat, daß unsere Partei ihn eingeladen hat, daß wir in wirthschaftlichen Fragen zusammen gehen, da glaube ich, daß er sich kaum auf einen von uns wird berufen können. (Abg. Freiherr von Rokitsansky: „Auf den Karlon berufe ich mich, der war bei mir am Spielerhof.“) Der Herr Baron hat für uns viel zu wenig Bedeutung, um uns an ihn und an seine Partei zu wenden. (Abg. Freiherr von Rokitsansky: „Jetzt haben Sie sich einmal blamirt.“ — Unruhe. — Landeshauptmann gibt das Glockenzeichen.) Der Herr Baron Rokitsansky hat sich gerühmt mit seinen volkwirthschaftlichen Kenntnissen. Da möchte ich fragen, ob es von einer großen volkwirthschaftlichen Kenntnis zeugt, wenn man ein Programm für einen Bauerntag aufstellt und in einem Punkte sagt: Einführung des Höferechtes, und in einem zweiten Punkte: gänzliche Freitheilbarkeit von Grund und Boden. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Das ist gestrichen und berichtigt worden. Das sind nichts als Verdächtigungen.“) Ich glaube kaum, daß das von großen volkwirthschaftlichen Kenntnissen zeugt. Er hat in den heutigen Auseinandersetzungen nichts gethan, als unseren Antrag zu bekritteln, und doch wieder zu sagen: „Ich bin selbst auch dafür und ich habe selbst einen derartigen Vorschlag gemacht.“ (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Das ist der Vorschlag des volkwirthschaftlichen Ausschusses.“) statt daß er meine Begründung widerlegt und gesagt hätte, warum es heute nicht möglich ist, daß man in die Berathung eines solchen Statutes eingeht; (Abg. Freiherr von Rokitsansky: „Das haben Sie ja gehört, warum es nicht möglich ist.“) da ist eben ein Grund nicht vorhanden. (Landeshauptmann gibt das Glockenzeichen: „Ich bitte, keine Conversation zu führen.“) Die nöthigen Voraussetzungen sind vorhanden, denn es ist eine Thatsache, daß es wohl möglich ist, mit der Einführung einer Hypothekenbank den Zinsfuß herabzudrücken, ohne daß das Land ein Risiko zu übernehmen hat. Wenn Sie das nicht einsehen wollen, so ist es Ihre Sache. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Das sehen wir nicht ein.“)

Aber einen Grund, daß es nicht der Fall wäre, können Sie nicht aufbringen. Ich muß es dem Entschlusse der Majorität dieses hohen Hauses überlassen, die Sache auf Jahre hinaus zu vertagen.

Meine Herren! Es ist überhaupt schon der Majorität dieses hohen Hauses der Vorwurf nicht zu ersparen, daß sie so lange mit der Errichtung der Hypothekenbank in Steiermark gewartet haben, während die Nachbarländer ihrerseits dieselben alle errichtet haben. Trotzdem wir bei uns dies wiederholt angeregt haben, hat sich die Majorität nicht dazu veranlaßt gefunden.

Meine Herren! Der Vorwurf kann der Majorität des Landtages nicht erspart werden, daß er ein großes Versäumnis begangen hat, und wenn Sie dies noch weiter treiben, dann ist es Ihre Sache. Wir sind verpflichtet, die Interessen unserer Wähler zu vertreten und weil wir überzeugt sind, daß wir durch die Errichtung einer Landes-Hypothekenbank unseren Wählern am meisten nützen können, deshalb bestehen wir darauf und verlangen wir, daß diese Hypothekenbank sobald als möglich errichtet werde.

Abg. Freih. v. Rokitsansky (M.-G. Leibnitz). Der Gegenstand selbst ist erschöpft, nichts destoweniger sah ich mich veranlaßt, bei Seiner Excellenz dem Herrn Landeshauptmann um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung zu bitten. Ich berichtige thatsächlich, daß seitens der clerikalen Partei in der Person des Herrn Prälaten Karlon an mich mit dem Wunsche herangetreten worden ist, mit dieser Partei in wirthschaftlichen Fragen zusammen zu gehen und überhaupt eine Verständigung zu suchen; weiters berichtige ich thatsächlich, daß es unvahr ist, wie Abg. Hagenhofer behauptet, daß auf unserem Programme mit meinem Wissen der Punkt der Freitheilbarkeit der Güter auf die Tagesordnung gekommen ist. Ich berichtige thatsächlich, daß dieser Punkt in unserem Programm nie enthalten war und daß am Bauerntag vor Eingehen in die Berathung dieser Punkt als nicht zum Programm gehörig in der gedruckten Tagesordnung und zwar von mir gestrichen wurde. Das wollte ich zur Steuer der Wahrheit gesagt haben.

Landeshauptmann: Ich erkläre nunmehr die Debatte für geschlossen.

Bevor ich dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort ertheile, muß ich die Unterstützungsfrage bezüglich des Eventual-Antrages des Herrn Abg. Hagenhofer stellen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle sofort in die Berathung des Antrages des Abg. Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 54, eintreten.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Dieser Antrag wird dann zur Abstimmung gebracht werden, wenn der erste Antrag des Herrn Abg. Hagenhofer nicht angenommen werden sollte.

Berichterstatter Rochliger: Nachdem ich von zwei Seiten des hohen Hauses so viel Unterstützung in der Vertretung des Antrages gefunden habe, so ist es mir erleichtert worden, die Einwendungen des Herrn Abg. Hagenhofer umso kürzer und umso einfacher zu widerlegen. Objectiv, wie ich dem Gedankengang der Debatte gegenüberstehe, muß ich gestehen, daß mich die heutigen Ausführungen des Herrn Abg. Hagenhofer eigentlich bis zu einer gewissen Grenze interessirten, ich habe entnommen, daß er lebhaft bestrebt ist, eine möglichste Verbesserung der Creditverhältnisse des Landes herbeizuschaffen und ich glaube, daß ihm das auch vom Herzen geht, aber ich sehe mich veranlaßt, hinzu zu setzen, daß er nach meiner unmaßgeblichen Meinung, und der Herr Abgeordnete möge dies entschuldigen, eigentlich seine Studien doch nicht gründlich und genau durchgeführt hat, um zu einem entsprechenden und richtigen Urtheil in der Angelegenheit zu gelangen.

Der Abgeordnete ist der Meinung, der Zinsfuß sei etwas, was man mir nichts, dir nichts im Handumdrehen herabsetzen kann; das ist nicht richtig, nicht die einzelnen Sparcassen, nicht die Hypothekenanstalten und nicht der Staat Oesterreich werden den Zinsfuß verschreiben; das ist eine Erscheinung, welche sich aus einer ganzen Reihe von Momenten ergibt, welche die Credit- und Volkswirtschaft dirigiren; diese seine Meinung ist also eine irrige. Einen weiteren Irrthum hatte der Herr Abgeordnete begangen, und ich glaube ich werde das Richtige treffen, weil er keinen Unterschied gezogen hat zwischen der Creditwürdigkeit und Creditbedürftigkeit. Die Creditwürdigkeit und angewendet auf die bäuerlich-steirischen Verhältnisse ist eine außerordentlich bescheidene, insbesondere beim Grundbesitz, weil er ungeheuer verschuldet ist.

Die Sparcassen Steiermarks weisen einen Einlagestand von 191,000.000 fl. nach und fast 117,000.000 fl. haben sie auf Hypotheken festgelegt.

Die Creditbedürftigkeit ist bei der heutigen Zeit allerdings leider etwas, wenn man nicht von vorzüglichen Eltern geboren ist, was man in der Regel schon in die Wiege gelegt bekommt, und diese besteht in einem solchen Maße, daß eine Hypothekenbank dagegen keine Abhilfe schaffen könnte. Wenn die Hypothekenbank gegründet würde in der Form und Absicht, wie ich heute in einem der Partei des Abg. Hagenhofer nahestehenden Blatte gelesen habe, wo die Meinung lancirt wird, daß bei Sparcassen beim Grundbesitz das Darlehen

intabulirt wird, während die Landes-Hypothekenbank gegen Pfandbriefe aber nicht intabulirt Credit gewährt, das steht in dem Blatte. Das wäre allerdings ein großer Irrthum und den hat der Herr Abgeordnete vollständig übersehen.

Aber was mich unangenehm berührt hat, und der Herr Abgeordnete möge es entschuldigen, wenn ich es so trocken sage, daß er es nicht unterlassen kann, bei jeder Gelegenheit ein bißchen zu verdächtigen und zu denunciren.

Wie kommt der Herr Abgeordnete dazu, die Frage an das hohe Haus zu richten, wer es ehrlich und aufrichtig meint, müsse auf seiner Seite stehen. Ich widerspreche dem vollständig. (Abg. Graf Kotulinsky: „Sehr gut!“) Wir sind ehrlich und meinen es ehrlich mit der Erleichterung des Creditcs.

Ich habe die Ehre, jetzt zehn Jahre diesem hohen Hause anzugehören, und ich muß gestehen, im Verlaufe der Jahre war ich in verschiedenen Ausschüssen thätig und auch zu einer Zeit, wo die große deutsche Mehrheit des hohen Hauses noch einen einigen Club gebildet hat, war ich immer durch den Umstand überrascht und habe meiner Meinung auch Ausdruck gegeben, daß in keinem Kronlande bei den Abgeordneten eine solche Einmüthigkeit besteht wie in Steiermark, dem Kleingrundbesitzer zu dienen.

Ich constatire, daß man nur immer und in erster Linie an den kleinen Grundbesitzer denkt, weil es ihm schlecht geht, und der Herr Abgeordnete hat entschieden Unrecht, wenn er sagt, wir haben nicht die ehrliche Absicht, diese Verhältnisse zu bessern. Würde es doch der Herr Abgeordnete unterlassen und es würden dann bessere Beziehungen zwischen beiden Parteien des Hauses bestehen, wenn er nicht bei jeder Gelegenheit eine solche grobe Verdächtigung in den Inhalt seiner Rede legen würde. (Rufe: „Bravo!“). Es ist leichter, beim Fenster hinauszureden, als im Hause zu rechnen (Rufe: „Richtig!“) und der Herr Abgeordnete hat zum Fenster hinaus Ziffern gegeben, welche nicht richtig sind. (Abg. Hagenhofer: „O ho!“). Pardon, ich werde mir erlauben, dies zu beweisen. Ich behaupte in der Regel nichts, was ich nicht beweisen kann. Der Herr Abgeordnete hat angeführt, daß bei Creirung einer Landes-Hypothekenbank sofort ein Ersparnis an Zinsen für den kleinen Grundbesitzer von über 1,000.000 fl. plaggreifen wird.

Mir sind aus den statistischen Veröffentlichungen des statistischen Landesamtes in Bezug auf die Sparcassen Daten zur Verfügung gestellt, ich habe sie selbst erhoben und daraus ergibt sich, daß bezüglich der Hypothekendarlehen im Lande 24 Sparcassen mit 4½ Percent Hypotheken-Credit gewähren, daß bei 27 Sparcassen die

Differenz zwischen den Activ- und Passivzinsen 1 Percent, bei drei Sparcassen $\frac{3}{4}$ Percent und bei 23 Sparcassen $\frac{1}{2}$ Percent beträgt. Was beweist das? Daß der creditwürdige Hypothekenbesitzer einen Credit zu $4\frac{1}{2}$ Percent haben kann und auch hat. Wenn die Vorschußcassen hier angeführt worden sind, die mit 6 bis 7 Percent Credit gewähren, so ist das kein Beweis. Du lieber Himmel, der Wucherer gibt Geld zu 10 Percent, wenn er nicht gerichtlich belangt wird, und wenn die Noth den Creditbedürftigen zwingt, wird er soviel an Zinsen zahlen, als verlangt wird, nur um einen Strohhalm zu erlangen, an den er sich für seine Existenz anklammern kann, um sich auf seinem Grund und Boden zu erhalten. Wir müssen auf dem Standpunkt stehen, daß nur wirklich Creditwürdigkeit im Lande vorhanden ist. Eine Bank gründen für die Creditbedürftigen, das heißt den Concurß, das Fiasco der Bank von vorneherein auf die Tagesordnung stellen. Der Herr Abgeordnete hat an Zinsersparnis über eine Million nachzuweisen gesucht; er möge entschuldigen, ich habe allerdings die neuesten Ziffern über die Gebahrung der Hypothekenanstalten in anderen Kronländern nicht, meine Ziffern stammen aus den Rechnungsabschlüssen von 1897, aber eines muß dem Herrn Abgeordneten gesagt werden, diese Hypotheken-Pfandbriefinstitute in den Nachbarländern haben insbesondere eine Bedeutung für die Conversion gehabt und haben sie noch, und zwar bei großen Crediten, sie haben eine Bedeutung für Häuserbesitz und haben eine nur ganz geringe Bedeutung für landwirthschaftliche Güter. Ich muß anknüpfen an die Ziffern der niederösterreichischen Hypothekenanstalt, für welche ein ganz besonderer Geschäftsumfang nachgewiesen wurde, und der schwebt auch dem Herrn Abgeordneten vor. Daraus ist aber zu entnehmen, daß ein Sechstel der ausgegebenen Hypothekenspfandbriefe auf landwirthschaftliche Güter hypothecirt worden sind, und nun sagt der Herr Abgeordnete, es könnte über eine Million an Zinsen erspart werden.

Wenn wir diese Verhältnisse auf Steiermark übertragen, das wären also 12,000.000 fl. Pfandbriefe, bei welchen $\frac{1}{2}$ Percent Zinsen erspart würden, so sind das netto 60.000 fl. Zinsersparnis, aber unter der Voraussetzung, daß 12,000.000 fl. Pfandbriefe in Steiermark auf ländlichen Realitäten Platz hätten und die Creditwürdigkeit hiefür vorhanden wäre. Man würde demnach gegenüber den Sparcassen, bei denen man $4\frac{1}{2}$, $4\frac{3}{4}$ oder 5 Percent Zinsen zahlen muß, durch dieses halbe Percent Profit bei 12,000.000 fl. Capitaldarlehen an Zinsersparnis 60.000 fl. oder vielleicht ein bißchen mehr erzielen. Wo aber der Herr Abgeordnete über eine Million Ersparnis hernehmen will, das Räthsel zu lösen

muß ich ihm überlassen. (Abg. Hagenhofer: „Die Sparcassen werden mit den Zinsen zurückgehen!“). Ich bitte zu entschuldigen, der Herr Abgeordnete scheint aber diese Frage nicht genau studirt zu haben, ich kann das aus der Praxis beweisen (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Bei denen nützt keine Belehrung!“) und aus den Erfahrungen, die im Lande gemacht worden sind. Die Herren werden gelesen haben, daß vor $1\frac{1}{2}$ Jahren die steiermärkische Sparcasse und andere in deren Gefolge bei herabgehender Tendenz des Zinsfußes denselben bei ihren Einlagen auf $3\frac{3}{4}$ % reducirt hat, und wenn der Herr Abgeordnete, er hat auf volkwirthschaftlichem Gebiet sich außerordentlich zu informiren gesucht, rücksichtlich dieser Erscheinung das Resultat und den Bericht der Sparcasse gelesen hätte, so würde er gefunden haben, daß die Sparcasse eine Flucht des Capitals in der Höhe von 5,000.000 fl. erfahren hat. Das Anlage suchende Capital ist ungeheuer empfindlich, eine geringe Verschiebung des Zinsfußes, und es flieht bei ungünstigem Zinsfuß und sucht einen anderen besser zahlenden Schuldner auf. Wenn der Herr Abgeordnete weiters sagt, in Niederösterreich sind die Verhältnisse nicht so glänzend, und auch im kleinen Kärnten hat man eine Bank bereits gemacht, so möchte ich ihm erwidern, das kleine Kärnten zahlt darauf und hat Verlust. Die Verhältnisse in Niederösterreich aber passen nicht für uns. Der Herr Abgeordnete wird mir zugeben, wenn zwei das Gleiche thun, so ist das nicht dasselbe, und was für den einen paßt, paßt nicht für Alle. Bei einer Belastung des Hypothekencredits in Steiermark von 116,000.000 fl., wobei jährlich ca. 10—11,000.000 fl. neu zuwachsen, ist es nothwendig, daß die berufenste Stelle, das ist der Landes-Ausschuß, wenn er an die Creirung einer solchen Hypothekenbank schreiten will, sich überzeugt, ob es möglich sei, eine solche Anstalt überhaupt zu errichten und ob und inwieferne eine solche Anstalt Nutzen und Vortheil bringt und sich genau vorstellt und vorhält, welches Risiko das Land eingehen muß.

Meine Herren, sind wir in Steiermark nicht so hitzig, wir waren schon viel zu viel hitzig, wir haben Unternehmen entriert (Abg. Pösch: „Eisenbahnen!“) und wir sitzen hübsch tief darinnen und können nicht heraus und in 10 bis 20 Jahren, wenn nicht eine höhere Macht eingreift und das Land aus dieser Gasse herausführt, so kommt das Land aus sich selbst nicht heraus. Der Herr Abgeordnete vergißt, daß man alle diese sogenannten culturellen Fortschritte, welche man mit schwerem Gelde bezahlen muß, dem Landesfond auflastet, und wer ist der Landesfond? Die Kraft der Steuerträger. (Abg. Hagenhofer: „Selbstverständlich!“) Wenn das selbst-

verständlich ist, so müssen Sie abwägen, Sie müssen erst zu erfahren trachten, ob diese Action einen Vortheil hat für die Steuerträger oder nicht. Ich bitte, eine ganz außerordentliche und wohlthätige Action hat das Land unternommen bezüglich der Errichtung der Raiffeisencassen. Ich habe aus dem Protokoll gelesen, man ist entzückt darüber; ich bin aber gar nicht entzückt über den bisherigen Erfolg der Raiffeisencassen, ich sage es offen hier im hohen Hause. Die Raiffeisencassen sind berufen, den Personalcredit zu fördern; wir haben den glänzenden Bericht gehört über die colossale Wirksamkeit dieser Vereine. Kann man zufrieden sein mit diesen Instituten und ihren Erfolgen, wenn aus den Mitteln des Landes 200.000 fl. zinsfrei zur Verfügung gestellt werden, das macht zu 4% und sammt den Ueberwachungsauslagen mit circa 4.000 fl. 12.000 fl., wenn Niemand von den Einlagen in diese Raiffeisencassen Gebrauch macht oder doch nur in beschränktem Ausmaße und wenn das Geld, was bei den Raiffeisencassen eingelegt wurde, einem Privat-institute im Betrage von 700.000 fl. zufließen lassen muß. Hören Sie, das muß man sich überlegen, bevor man solche Anstalten errichtet und dazu, ich bitte, zahlt das Land 12.000 fl., um Sammelcanäle zu haben für Sparkassen, welche dann einem Privat-institute zum Bankzinsfuß übergeben werden müssen. Als Landtagsabgeordneter verstehe ich das nicht, als Privat-speculant würde ich es begreifen. Der Herr Abgeordnete hat weiter gesagt, eine solche Bank kann man leicht machen, man hat kein Risiko, ich danke für dieses Argument; wenn Sie etwas weiter denken, als es einem vielleicht momentan aufdringlich erscheint, so kommt man auf so manche schwere Bedenken. Die niederösterreichische Escomptebank hat, ich glaube 40.000.000 fl. auf Häuser und 12.000.000 fl. auf landwirthschaftliche Güter angelegt, dies wird dann als Muster hingestellt. Ich habe mich selbst erkundigt bei Herren, die es genau wissen können, und wurde mir gesagt, die Anstalt wird sehr gut geleitet, hat aber ein Gebrechen in einem Moment und das ist, daß sie keinen entsprechenden Reservefond hat: ich bitte, ist das eine Sicherheit bei einer Creditanstalt, bei der 70.000.000 Pfandbriefe umlaufen und die 600.000 fl. Reservefond hat. Ich bitte, gestatten Sie mir den Gedanken auszudrücken, ich wünsche es nicht, daß in Wirklichkeit eine volkswirthschaftliche Depression eintritt, daß die Häuser-credite zurückgehen, daß eine Zinsherabsetzung bei Häusern eintritt, daß eine oder mehrere Missernten kommen u. s. w., dann soll die Landes-Hypothekenbank aufkommen, die auf das Risiko des Landes gegründet ist; die soll in einem solchen Falle aufkommen für zurückbleibende oft nicht einlaufende Annuitäten, für Zinsenrückstände u. s. f. und

wer wird dann bezahlen müssen, das Land und bei einer solchen wirthschaftlichen Depression werden wir dann mit 10 bis 15 Procent und mehr Procent Umlagen hinaufgehen müssen zu einer Zeit, wo das Land selbst in einer Nothlage sich befindet.

Deshalb muß man die Sache früher studiren und nicht früher probiren; das Land hat viel zu viel probirt und nichts studirt und unter diesen Gesichtspunkten muß ich den Antrag des Ausschusses aufrecht halten. (Rufe: „Bravo, bravo!“)

Herr Baron Rokitansky hat mich mit seinen Ausführungen außerordentlich erfreut; Herr Baron Rokitansky hat, ich erinnere mich seiner vorjährigen Ausführungen, eine große Wandlung in der Auffassung wirthschaftlicher Verhältnisse durchgemacht, Herr Baron Rokitansky ist zur Erkenntniß gelangt, daß Selbst-erkenntniß der erste Schritt zur Besserung ist, wenn Herr Baron Rokitansky in dieser Weise von politischen Idealen nach einer oder der anderen Richtung mehr abzieht und sich der praktischen Wirklichkeit nähert, so bin ich überzeugt, daß er bei seinen Fähigkeiten auch in volkswirthschaftlichen Dingen durch seine Thätigkeit für dieses Haus und das Land eine gewisse Bedeutung und gewiß nützliche Erfolge zeitigen wird.

Ich habe eigentlich nicht mehr viel hinzuzufügen und ich möchte nur noch eines gedenken und mich mit dem beschäftigen, daß die Sparcassen im Lande eigentlich nicht so von oben behandelt werden sollen. Der Herr Abg. Hagenhofer hat auch in dieser Beziehung, seiner Gewohnheit immer ein bißchen Einschlag einer Verdächtigung beizufügen, in seinen Ausführungen auch die Mitglieder der Majorität des hohen Hauses verdächtigt, sie seien nur gegen die Bank, weil mehr oder weniger Mitglieder bei der Sparcasse theilhaftig sind. Ich gebe zu, ich bin objectiv und habe die Verhältnisse der Sparcassen im Lande Einiges studirt, daß man da oder dort über dieselben Kritik üben kann, aber die Sparcassen sind von so eminent wohlthätiger Wirkung für das Land, daß sie es nicht verdienen, in einer derartigen Weise abgefanzelt zu werden, wie es den Herrn Abg. Hagenhofer beliebt hat.

Von allen diesen Gesichtspunkten ausgehend bitte ich den Antrag des Herrn Abg. Hagenhofer abzulehnen und die Anträge des volkswirthschaftlichen Ausschusses anzunehmen. (Lebhafter Beifall und Handklatschen!)

Landeshauptmann: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Landes-Ausschußbeisitzer Graf *Uttems* zum Worte gemeldet.

(Wird bewilligt.)

Landes-Ausschußbeisitzer Graf **Attems**: Ich muß einige Angaben des Herrn Berichtstatters bezüglich der Raiffeisencassen richtig stellen. Es ist nicht richtig, daß die Raiffeisencassen dem Lande jährlich 12.000 fl. kosten, sondern die Raiffeisencassen kosten dem Lande beiläufig 6 bis 7000 fl. alle Jahre; es sind dies nämlich die Kosten des Revisors mit Reisegebühren mit beiläufig 3.500 bis 3.800 fl. und dann hat sich der Herr Berichtstatter geirrt, indem er sagte, daß diese 200.000 fl. unentgeltlich, also unverzinslich vom Lande ausgegeben werden; sie werden aber in der Regel nicht unverzinslich ausgegeben, sondern mit 3% verzinst, so daß mir ein Verlust von 1% vorhanden wäre, das macht jährlich 2.000 fl. Dann wurde von dem Herrn Berichtstatter auch angegeben, daß die Raiffeisencassen ihren Zweck nicht erfüllen, indem von den Raiffeisencassen an Creditbedürftige gar kein Geld ausgeliehen wird. Allerdings hat der Herr Berichtstatter selbst berichtet und gesagt, er glaubt keine Darlehen und dann erst, nachdem dies vielleicht eine zu gewagte Angabe war, sehr wenige. Ich bin leider nicht in der Lage heute angeben zu können, wie viel Geld momentan von Seite der Raiffeisencassen an Darlehenswerber hinausgegeben ist, das kann ich aber sagen, daß die Summe jedenfalls den Betrag von 700.000 fl. — weit übersteigt und daß daher die Angabe des Herrn Berichtstatters auch nicht annähernd richtig ist.

Ich möchte nun zur Aufklärung sagen, daß wenn ein größerer Betrag bei einem Privatinstitute erliegt, dies mit Wissen und mit Zustimmung des Landes-Ausschusses geschehen ist, nachdem wir einen Centralverband nicht besitzen und ist es ja ganz natürlich, daß bei jedem Creditinstitute die momentan disponiblen Gelder einen gewissen Betrag ausmachen, welcher mir bei den Raiffeisencassen momentan allerdings etwas hoch erscheint. In dieser Beziehung wird jedenfalls getrachtet werden, geeignete Abhilfe zu treffen, im allgemeinen ist aber die Lage der Raiffeisencassen durchaus nicht so düster wie sie vom Herrn Berichtstatter dargestellt wurde.

Landeshauptmann: Wir kommen nun mehr zur Abstimmung. Gegenstand der Abstimmung bilden vorerst die Anträge des Herrn Abgeordneten Hagenhofer, von welchen der erste ein vertagender ist und falls dieser nicht angenommen werden sollte, der zweite, welcher sich als ein Gegenantrag gegen die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses darstellt; wenn über die Anträge des Herrn Abgeordneten Hagenhofer abgestimmt und keiner derselben angenommen worden sein sollte, so werde ich über die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Abstimmung einleiten.

Der Herr Abg. Hagenhofer hat den Wunsch ausgesprochen, daß über seine Anträge die mündliche Abstimmung eingeleitet werde, nach unserer Geschäftsordnung habe ich dem Begehren Folge zu geben und ich bitte jene Herren welche dem Antrage des Herrn Abg. Hagenhofer, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, Beilage Nr. 126, wird an denselben mit dem Auftrage zurückgewiesen, sofort in die Berathung des in der Beilage Nr. 54 vorgelegten Statutes einzugehen und dem Landtage binnen längstens sechs Tagen ein fertiges Statut für eine zu errichtende Landes-Hypothekenanstalt vorzulegen.“

zustimmen wollen, mit „Ja“ und diejenigen, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Mit „Ja“ stimmen die Herren Abgeordneten: Ferdinand Berger, Franz Hagenhofer, Alois Haring, Anton Kern, Josef Kurz, Michael Lendovšek und Franz Wagner.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Dr. Ignaz Buchmüller, Rudolf Dehne, Dr. Julius von Derschatta, Johann von Feyrer, Konrad von Forcher, Anton Fürst, Rudolf Freiherr von Hadelberg, Ferdinand Hauttmann, Sigmund Graf Herberstein, Kaspar Freiherr von Kellersperg, Oswald von Rodolitsch, Dr. Gustav Kokoschinigg, Alexander Koller, Karl Graf Lamberg, Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Richard Mayr, Julius Alfred Freiherr von Moscon, Josef Orinig, Hans Pengg von Auheim, Dr. Ferdinand Portugall, Alois Posch, Dr. Heinrich Reicher, Johann Reitter, Josef Rochliher, Friedrich Freiherr von Rokitansky, Josef Sahrner, Dr. Josef Schmiederer, Dr. Moriz Ritter von Schreiner, Moriz Stallner, Dr. Paul Freiherr von Störck und Josef Sutter.)

Der Antrag des Herrn Abg. Hagenhofer ist mit 34 gegen 7 Stimmen abgelehnt worden.

Es kommt nunmehr der Eventualantrag des Herrn Abg. Hagenhofer zur Abstimmung und wurde, wie ich mich zu erinnern glaube, auch für diesen die mündliche Abstimmung verlangt. (Abg. Hagenhofer: „Nein“.) Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle sofort in die Berathung des Antrages des Abg. Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 54, eintreten.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Nachdem der Herr Berichterstatter, Herr Abg. Kochliker, die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses am Schlusse seiner Ausführungen bereits vorgelesen hat, glaube ich, daß dieselben, Punkt I—IV, zur Abstimmung gebracht werden können, ohne daß dieselben vorher nochmals zur Verlesung gebracht werden. (Zustimmung.)

(Die Anträge I—IV werden en bloc angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage 9, Seite 155—165, betreffend die Volksschulen.

(Beilage Nr. 129.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Vom Unterrichts-Ausschusse wurde ich zum Referenten bestellt, über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Volksschulen. Ich muß offen gestehen, daß ich nicht mit großer Freude an die Uebernahme dieses Referates geschritten bin und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich mich der Schwierigkeiten desselben vollkommen bewußt bin.

Seit dem Bestande des Reichsvolksschulgesetzes hat dasselbe von den verschiedensten Parteien die hartnäckigste Bekämpfung erfahren, wohl zumeist deshalb, weil durch das Reichsvolksschulgesetz dem Staate das Oberaufsichtsrecht über die Schule übertragen wurde. Es läßt sich nicht leugnen, daß bei der Schaffung des Reichsvolksschulgesetzes über das Ziel hinausgeschossen wurde und die culturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse unserer einzelnen Länder und der Bevölkerung derselben zu wenig Berücksichtigung gefunden haben. Dazu kommt ja auch noch, daß bei der Schaffung des Reichsvolksschulgesetzes der Staat sich seiner Pflichten vollkommen ent schlagen hat zum Aufwande für das Volksschulwesen, an dem der Staat das größte Interesse haben sollte, auch das Seinige beizutragen und infolgedessen kam es eben, daß die ganzen Lasten für unsere Volksschulen auf die Länder und auf die Gemeinden überwältigt wurden. Eine Folge dieser Verhältnisse war, daß im Jahre 1883 die Reichsvolksschulgesetzesnovelle geschaffen wurde, durch welche in das Reichsvolksschulgesetz eine Breche geschossen wurde. Es wurden durch diese Novelle die verschiedensten Arten von Schulbesucherleichterungen eingeführt und dabei muß Jeder ehrlich zugeben, daß alle diese Erleich-

terungen weder auf der einen, noch auf der anderen Seite eine Befriedigung hervorgerufen haben. Ich habe mich nun als Referent des Unterrichts-Ausschusses bemüht, den Werth der Schulbesucherleichterungen einem eingehenden Studium zu unterziehen und habe mir die Frage vorgelegt, ob durch diese, durch die gesetzlich gewährleisteten Schulbesucherleichterungen den Anforderungen jener Kreise der Bevölkerung, die eben auf Schulbesucherleichterung Anspruch erheben, genügt werden kann. Der Landes-Ausschuß hat dem Unterrichts-Ausschusse ein sehr werthvolles Materiale zur Beurtheilung dieser Frage an die Hand gegeben. Der Landes-Ausschuß hat sich an die Landes-Ausschüsse beziehungsweise an die Landeschulräthe der benachbarten Kronländer gewandt, mit dem Ersuchen, um Mittheilung, welche Erfahrung man in diesen Ländern mit den Schulbesucherleichterungen gemacht hat.

Ich verweise auf die erschöpfenden Auszüge aus diesen Berichten, welche im Berichte des Unterrichts-Ausschusses angeführt worden sind und ich erlaube mir nur im Allgemeinen hervorzuheben, daß man sich in keinem Lande für die Wiedereinführung der sechsjährigen, das heißt, für die Herabsetzung der 8jährigen Schulpflicht auf 6 Jahre und im Allgemeinen übereinstimmend sich dahin ausgesprochen hat, daß die Schulbesucherleichterungen die Erreichung des Lehrzieles ungemein erschweren. Was nun die Schulbesucherleichterungen anbelangt, so sind dieselben bekanntlich sehr verschieden. Ohne auf die verschiedenen Arten einzugehen, muß jedoch constatirt werden, daß in den weitaus meisten Fällen von der Befreiung vom Schulbesuche in den Sommermonaten Gebrauch gemacht wird. Dieß scheint auch das Richtigere zu sein, weil ja die landwirtschaftltreibende Bevölkerung in den Sommermonaten bei dem bekannten Dienstbotenmangel zumeist an die Mithilfe der Schulkinder bei den Arbeiten angewiesen ist. Andererseits läßt sich nicht verkennen, daß eher ein Unterrichtserfolg erzielt werden kann, wenn die Kinder in den Wintermonaten die Schule fleißig besuchen, als wenn sie durch kürzere Zeiten abwechselnd vom Schulbesuche befreit sind.

Aus den Mittheilungen der Landeschulbehörden der benachbarten Kronländer und des k. k. steirischen Landeschulrathes geht aber auch die sehr bemerkenswerthe Thatsache hervor, daß von den Schulbesucherleichterungen weitaus nicht in jenem Maße Gebrauch gemacht wird, als von dem Gesetze zugestanden wird. So machen z. B. in Steiermark von 645 Gemeinden, welche auf generelle Schulbesucherleichterungen Anspruch haben, nur 343 Gebrauch. (Rufe: „Hört!“) also kaum die Hälfte.

Aber von dem Halbtagsunterricht machen beispielsweise die obersteirischen Gemeinden seit Jahren gar keinen Gebrauch, und nur in Mittel- und Untersteiermark wird von dem Halbtagsschulbesuche Gebrauch gemacht. Meine Herren! Nun muß ich aber auch noch auf die Ministerialverordnung vom 19. November 1883 verweisen, durch welche dem Lande Steiermark weitere Schulbesuchserleichterungen zugestanden werden. Diese Art der generellen Schulbesuchserleichterung besteht nun darin, daß im 13., 14. und 15. Halbjahre die Kinder wöchentlich nur durch 3 Stunden die Schule zu besuchen haben und im 16. Halbjahre, also nach vollendetem 13½ten Lebensjahre aus der Schulpflicht entlassen werden können. Es ist gewiß bezeichnend, daß von dieser Art der Schulbesuchserleichterungen im Lande Steiermark nirgends Gebrauch gemacht wird. Aus dem Allem scheint hervorzugehen und der Unterrichts-Ausschuß konnte sich dieser Meinung nicht verschließen, daß das gegenwärtig bestehende Maß von Schulbesuchserleichterungen ausreichend ist, um den Bedürfnissen der landwirthschaftlichen Bevölkerung zu genügen. Der Unterrichts-Ausschuß verkennt aber nicht, daß es wünschenswerth wäre, wenn in solchen Ausnahmefällen, wo die Eltern oder Zieheltern durch die wirtschaftliche Nothlage auf die Mithilfe ihrer Kinder angewiesen sind, daß aus Gründen der Sittlichkeit oder Schuldisciplin, oder wenn bei mangelnden Fähigkeiten ein Unterrichtserfolg ausgeschlossen ist, wenn in solchen Fällen die Entlassung aus der Schulpflicht früher, nämlich nach sechsjährigem Schulbesuche und bei möglichster Erreichung des Lehrzieles stattfinden könnte. Der Unterrichts-Ausschuß erlaubt sich daher auch einen diesbezüglichen Antrag vorzulegen und dem Landtage zur Annahme zu empfehlen!

Zurückkommend auf die Schulbesuchserleichterungen, welche durch die Ministerialverordnung vom 17. November 1883 für das Land Steiermark zugestanden wurden, ist der Unterrichts-Ausschuß der Anschauung, daß es gewiß sehr zweckmäßig wäre, wenn an Stelle des dreistündigen Wochenunterrichtes im 14. und 15. Halbjahre ein landwirthschaftlicher Fortbildungscurs treten würde. Es läßt sich nicht verkennen, daß für die Ausbildung unserer Jugend in den landwirthschaftlichen Fächern etwas wird geschehen müssen (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Sehr richtig!“), es wäre gewissermaßen unverantwortlich, wenn in dieser Richtung nichts geschehen würde. Durch Gewerbeschulen und Fachcursus wird die Ausbildung der Gewerbetreibenden gefördert, während für die nothwendigste Heranbildung unserer Bauernsöhne und Töchter nichts oder sehr wenig geschieht. Wie vortheilhaft wäre es, wenn sie in Obst-, Futter- und Wiesenbau u. s. w. und in Ver-

wendung neuer, höchst zweckmäßiger landwirthschaftlicher Geräthe unterrichtet würden.

Der Unterrichts-Ausschuß meint nämlich, daß der Besuch des landwirthschaftlichen Fortbildungscurses den betreffenden Schüler von der Verpflichtung des Besuches des dreistündigen Unterrichtes im 14. und 15. Halbjahre entheben und als Ersatz desselben zu gelten hätte. Der Unterrichts-Ausschuß konnte über die Wahrnehmung auch nicht hinweggehen, daß seit mehreren Jahren die Gepflogenheit besteht, daß ein in eine Woche fallender Feiertag nicht durch den nächsten Wochen-Feiertag eingebracht wird und ist der Unterrichts-Ausschuß der Anschauung, daß gar kein Grund vorhanden ist, und es nur für den Unterricht vortheilhaft sein kann, wenn diese Feiertage durch den nächsten Feiertag eingebracht werden. Es ist die Zahl der Unterrichtstage im ganzen Jahre ohnehin eine sehr geringe, (Rufe: „Hört!“) Ferien sind genug und die Eltern sehen es gar nicht gerne, wenn ihre Kinder mehr als nothwendig zu Hause sind und wenn die Kinder zu häuslichen Arbeiten nicht dringend benöthigt werden, ist es ihnen lieber, wenn sie dieselben fleißig in die Schule schicken können.

Dem Unterrichts-Ausschusse sind ziemlich viele Petitionen wegen Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre zugewiesen worden. Bei dem Umstande, daß die Volksschule eine Reichsangelegenheit ist und nicht in die Competenz des Landtages, sondern in die Competenz des Reichsrathes fällt und der bezüglichliche Antrag des Herrn Abgeordneten Kern auf Einführung der sechsjährigen Schulpflicht erst vor Kurzem von der Mehrheit des hohen Hauses nicht einmal einem Ausschusse zugewiesen, daher abgelehnt wurde, glaubt der Unterrichts-Ausschuß auf diese Petitionen nicht weiter eingehen zu sollen.

Ich schließe und habe mich absichtlich sehr kurz gefaßt, weil, wie es in früheren Jahren der Fall war, auch diesmal die Anträge und der Bericht des Unterrichts-Ausschusses von dieser Seite des hohen Hauses Widerspruch erfahren werden und ich Gelegenheit haben werde, auf diese Einwürfe am Schlusse der Debatte erwidern zu können.

Landeshauptmann: Die Anträge, wie sie hier in der Beilage Nr. 129 gedruckt vorliegen, stehen in Verhandlung.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Nachdem heute wieder sieben Petitionen eingelangt sind, welche um Herabsetzung der Schulpflicht von acht auf sechs Jahre bitten und mir die Anträge nicht ganz deutlich und klar erscheinen, wie auch im Motivenberichte

ein Passus enthalten ist, wogegen ich mich entschieden aussprechen muß, so erlaube ich mir das Wort zu nehmen und möchte ganz kurz einige Punkte besprechen. Die Schulfrage im Allgemeinen wird insolange einen Gegenstand der Verhandlungen bilden, bis mit der Zeit unserer fortwährend alljährlich wiederkehrenden Wünschen wird entsprochen werden müssen.

Der Anwurf, daß wir ob unserer Forderung auf Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre Rückschrittler wären und daß wir lehrerfeindlich sind, ist dahin richtig zu stellen, daß dies nicht der Fall ist und nicht im mindesten zutrifft. Wenn die Gemeinden verlangen und wünschen, daß die Schulpflicht von acht auf sechs Jahre herabgesetzt werden soll, so kann man doch dies nicht als Rückschritt, als Herabsetzung des Bildungsniveaus bezeichnen, und ich frage, haben wir denn wirklich eine achtjährige Schulpflicht? Diese ist nur am Papier, sonst haben Sie es naturgemäß nicht und die Sommerbefreiungen, auf die wir nicht viel halten, haben keinen großen Werth für die Volksschule. In Folge dessen ist die achtjährige Schulpflicht nur am Papier, weil man die Sommerbefreiungen abrechnen kann und muß.

Weiters möchte ich noch einen Umstand erwähnen und diesen müßte man ja auch als einen Rückschritt bezeichnen, denn der Herr Abgeordnete Posch hat im vorigen Jahre einen gleichen Antrag gebracht und kein Einziger hat gesagt, daß der Herr Abgeordnete Posch ein Rückschrittler wäre, und ich glaube es auch nicht, denn dieser Antrag war von 18 Abgeordneten mit unterschrieben, freilich haben 15 Herren ihre Kinder versetzt und sind davon gegangen. Das ist nicht meine Sache, aber es ist leider geschehen und ich weiß nicht, wie die Herren sich die Schulpflicht auf dem Lande vorstellen, wie Sie es aber mit der acht- oder sechsjährigen Schulpflicht gegenüber ihren Wählern rechtfertigen, das ist nicht meine Sache und ist mir auch ganz unklar.

Der weitere Anwurf, der häufig gemacht wird, daß wir lehrerfeindlich seien, ist ungerecht und ich kann beweisen, daß dies nicht der Fall ist. Wir sind gewiß nicht gegen die Lehrergehaltsregulierung und wir sind diejenigen, welche einen Vermittlungsantrag gebracht haben, und sind diejenigen, welche beantragt haben, daß die Bezüge der Lehrer im mäßigen Sinne geregelt werden sollen, und wir waren die Einzigen, die einen Bedeckungsantrag eingebracht haben. Daß wir auf den Steuergulden hingewiesen haben, ist selbstverständlich und es wird Jeder gerne einsehen, daß es nicht mehr möglich ist, den Steuergulden noch höher hinaufzuschrauben. Die Lehrer verlangen nun ihre Aufbesserung und ich glaube nicht, daß sie dies von den armen Besitzern verlangen, denn das

kann nicht ihr ernstester Wille sein und ich bitte dann weiter zu berücksichtigen, daß die Anträge, welche der Landes-Ausschuß gebracht hat, auf eine Ziffer von 400.000 fl. hinaufsteigen und gar keine andere Bedeckung scheint mir doch nicht mehr denkbar zu sein, daß die Bedeckung einfach auf die Armen durch eine Umlagenerhöhung überwältigt werden soll, das ist unmöglich und wir werden nicht dafür stimmen. Ein anderer Bedeckungsantrag wurde uns nicht gebracht und ich wäre dankbar, wenn von anderer Seite Bedeckungsanträge gestellt werden würden — die nicht die Umlagen treffen.

Ein weiterer wichtiger Grund, warum wir für die sechsjährige Schulpflicht eintreten und dieselbe als Vertreter der Landbevölkerung befürworten, ist auch der, daß heutzutage mit den landwirthschaftlichen Arbeitern eine sehr große Schwierigkeit besteht und daß man die Kinder, wenn sie das 12. Lebensjahr überschritten haben, im 13. und 14. Lebensjahre sehr gut zu häuslichen Arbeiten verwenden kann, und wenn wir sie auch nicht so zu den schweren Arbeiten verwenden, wie einen Knecht oder eine Magd, so kann man sie doch zu verschiedenen häuslichen Arbeiten verwenden, zum Vieh hüten, zu Botengängen etc., zu deren Verwendung wir sonst gewiß einen Diensthofen aufnehmen müßten und ich glaube nicht irre zu gehen, wenn ich die Berechnung aufstelle, daß zwei Kinder mit 13 Jahren einen Diensthofen ersetzen für den Landbewohner und das ist schon etwas, und dem Landmanne geht es faktisch schlecht und die Diensthofen und Hilfsarbeiter sind auch schwer zu bekommen und gehen auch die Kosten über das Grunderträgnis hinaus und wenn der Herr nicht den Knecht und die Frau die Magd macht, geht es überhaupt nicht gut.

Es wäre eine Erleichterung, wenn wir die Kinder in diesen Jahren zu Hause behalten könnten. Dieser Gegenstand wurde schon öfters besprochen und verdient eine Würdigung voll und ganz. Andererseits glaube ich, wenn eine Herabsetzung von acht auf sechs Jahre wirklich durchgeführt würde und der Lehrplan dementsprechend eingerichtet würde, es in keiner Beziehung einen Bildungsentgang der Kinder bedeuten wird. Der Lehrplan muß dementsprechend eingerichtet werden und sich mehr auf die Hauptgegenstände, auf Religion, Lesen, Schreiben, und Rechnen, Erdkunde, als Hauptgegenstände beschränken und da werden die Kinder, wenn die sechs Jahre straffe eingehalten werden, in den sechs Jahren den gleichen Erfolg haben, als wie in den angeblichen acht Jahren.

Von einem anderen Standpunkte aus glaube ich auch, daß die Sommerbefreiungen nicht besonders anzurathen sind und zwar vom sittlichen Standpunkte aus. Es ist nicht gut, daß die Kinder im reiferen Alter wie-

der in die Schule zurückkehren und es kommt oft vor, daß die Kinder, die über den Sommer bei den Leuten am Felde sind, doch schon mit anderen Sitten und Gedanken kommen und kehren sie in die Schule zurück, so ist der Erfolg kein glänzender und kann für andere Kinder verderblich wirken. Es könnte sehr leicht geschehen, daß diese zwei letzten Jahre aufgelassen werden und es würde das eine Erleichterung sein, so daß die Schulbesuchererleichterungen, Sommerbefreiungen unterbleiben können. Ich glaube sicher, es wird immer mit Zahlen gerechnet und in der Regel sind diese Zahlen nicht vollständig und wenn in den Catalogen große Zahlen angeführt werden, in der Wirklichkeit sitzen die Kinder nicht mehr in der Schule. Schulerweiterungsbauten würden unterbleiben, der Lehrermangel weniger fühlbar sein und mit der Lehrergehaltsregulierungsangelegenheit ein besseres, befriedigendes Resultat erzielt werden.

Ich werde nicht lange in dieser Angelegenheit sprechen und ich glaube, diese Frage wurde schon wiederholt behandelt und es liegen eine Masse Petitionen vor, die natürlich wahrscheinlich nicht gelesen werden und ihren Weg in den Papierkorb machen werden; was aber die Wähler dazu sagen werden, das ist eine andere Frage. Ich glaube, daß die Wähler nicht zufrieden sein werden. Wie hier im Motivenberichte ausdrücklich zu lesen ist, so heißt es z. B.: „größere Erleichterungen sind wohl nicht zuzugestehen, und kann daher mit Recht behauptet werden, daß die allgemeinen Klagen über das Reichs-Volksschulgesetz in vielen Fällen erüffelt und aus der Rüstammer der politischen Agitation hervorgeholt sind.“

Meine Herren! Daß ist nicht richtig und das muß ich feststellen, das ist eine Beleidigung der bittenden Gemeinden; es ist das Recht der Gemeinden, daß es so laut ausgesprochen wird, daß es auch ins Mürzthal hinaufdringt in den Wahlbezirk des Referenten (Abg. Posch: „Kümmern Sie sich nur um Ihre Mandate. Sie kommen so nur hinauf in die Pfarhöfe.“), das ist aber nicht richtig.

Es sind jetzt Petitionen eingebracht worden, ohne daß ein Wort darüber gesprochen wurde, und es ist einmal das allgemeine Verlangen der Gemeinden und Wähler und man muß einmal in dieser Richtung „Ja“ und „Amen“ sagen, man wird nicht immer mit dieser schroffen abweislichen Behandlung fortfahren können, und muß den Wünschen theilweise entsprochen werden. Ich komme auf die Anträge an und für sich zu sprechen. Der erste Punkt der Anträge führt hier aus, „der Thätigkeitsbericht u. dergl. wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.“

Ich kann, wenn auch von keiner anderen Seite eine Einwendung gemacht wird, der Befriedigung nicht

zustimmen, solange den Wünschen der Wähler, die wir die Ehre haben, zu vertreten, nicht entsprochen wird. Ich kann eine Befriedigung darin nicht erblicken und kann für dieses Wort nicht stimmen, weil meine Wähler verlangen, ihr Interesse zu vertreten, und jeder ernste Vertreter muß die Interessen seiner Wähler im Auge behalten und dafür einstehen. Ich bin auch Vertreter deutscher Gemeinden, wenn auch gesagt wurde, ich bin es nicht. Wir haben die Ehre, eine größere Menge deutscher Bauern zu vertreten und die werden sich schön bedanken für die Ergebnisse, was hier geleistet wird, wo sie mit ihren Ansprüchen abgewiesen und dieselben als Agitationsmittel hingestellt werden. Das muß ich widersprechen. Das ist eine Frage, die Jahr für Jahr im Hause gestellt wird. (Rufe: „Wir sind ja auch dafür!“) Warum also nicht dafür stimmen. Bezüglich des zweiten Punktes möchte ich eine etwas präzisere Form haben. Er geht zum Großen und Ganzen darauf hinaus, daß man gewissermaßen Erleichterungen gewähren will (Rufe: „Gewiß!“), aber in einer verkünstelten Form. (Abg. v. Forcher: „Nicht verkünstelt!“) Warum spricht man das nicht offen aus? Ich glaube, wenn das dem Ortsschulrath anheimgestellt wird, sind wir befriedigt; wenn der entscheidet, werden die meisten Kinder zu Hause belassen, aber es ist nicht klar und deutlich ausgedrückt. Was die Regierung dazu sagt, das weiß ich nicht; mir wäre es lieber gewesen, wenn das präziser gelautet hätte. Ich erlaube mir einen Antrag zu stellen; sollte aber mein Antrag fallen, dann stimme ich für den angeführten. Ich gehe zum Schlusse über, zum letzten Gegenstande, der die Petitionen behandelt.

Die Petitionen wurden einfach deshalb, sagt man, hier abgewiesen, indem sie nicht in die Kompetenz des Landtages gehören. Meine Herren, es werden ja mehrere Beschlüsse hier im Hause gefaßt und Anträge gestellt, welche nicht in die Kompetenz des Landtages fallen. Daß wir aber doch dafür stimmen, ist, weil damit die Wünsche des ganzen Landes und des Landtages und ebenfalls auch unserer Wähler zum Ausdruck der Regierung zu bringen sind. Ich glaube, es hätte in dieser Richtung etwas geschehen können, nicht daß man die Petitionen einfach in den Papierkorb geworfen hat. Es ist das eine grelle Behandlung, ich kann sie nicht für gut finden und spreche mich entschieden dagegen aus. Alle Gemeinden, welche um die sechsjährige Schulpflicht petitioniren, werden auch nicht befriedigt sein mit dieser Erledigung. Ich will nicht einen Antrag stellen, sondern nur meine Ansicht aussprechen. Ich bin mit der einfachen Abweisung nicht zufrieden und bedaure eine solche Behandlung. Man hätte sie auch können befürworten.

Man hat Anträge eingebracht, wo der Landtag auch nicht zu entscheiden competent ist, wie z. B. über das Militär-gesetz und das Gebührengesetz. Man hat aber doch beschlossen darüber, damit die Regierung davon weiß und die Verhältnisse kennen lernt. (Abg. Freiherr v. Rokitsky: „So stellen Sie einen Antrag!“) Der Wunsch meiner Wähler ist ein anderer, darum habe ich ihn zum Ausdrucke bringen wollen. Den Antrag erlaube ich mir zu verlesen, er lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß das Reichsvolkschulgesetz vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62 und vom 12. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 15 (§ 75) dahin abgeändert werde, daß es der Landesgesetzgebung überlassen wird, Abweichungen von den unter § 21 Absatz 1 und 3—6 aufgestellten Grundsätzen zuzulassen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. von **Forcher** (H.-R. Leoben): Ich glaube nicht betonen zu müssen, daß eine gute Schulbildung ein Bedürfnis für alle Stände ist, für den Arbeiter sowohl als Mittel zur Sicherung seiner Zukunft, sowie für den Gewerbetreibenden und alle anderen Classen. Aber auch der Bauer hat dieses Bedürfnis und soweit ich in meinem Leben, der ich sehr viel mit der Bauernbevölkerung zu thun habe, habe ich immer die Erfahrung gemacht, daß gerade die ältesten Bauern, die nicht die Wohlthat der Schule genossen haben, sich dahin aussprechen, welche Wohlthat die neue Schule für die Jugend ist. Meine Herren! Ich bin über 30 Jahre Ortschul-aufscher einer Schule die über 200 Kinder besuchen und ich habe auch practische Erfahrungen über unsere Schulverhältnisse. Meine Herren! Wie sieht es denn eigentlich mit dem achtjährigen Schulbesuche aus. Wenn man in einem Kataloge nachsieht, muß man wirklich staunen über die große Zahl der nicht entschuldigt Ausgebliebenen und der sogenannten entschuldigten Halbtage. Ich bin oft in der Lage gewesen zu sehen, daß so entschuldigte Kinder auf einem Felde arbeiten. Sie werden aber bei mir sehr wenig Strafen ausgetheilt finden, sondern nur Mahnzettel, weil ich die Bedürfnisse der Bevölkerung kenne. In Folge dieser, durch die wirtschaftliche Noth gezwungenen Schulverhältnisse ist es dann natürlich, daß als Resultat nicht einmal ein sechsjähriger Schulbesuch herauskommt, denn, wenn Sie die entschuldigten und nichtentschuldigten Tage abrechnen, so bringt man eigentlich nur 4½ Jahre heraus. Wie schwierig es ist, für den Lehrer unter solchen Umständen zu arbeiten, wenn die Schüler alle Tage wechseln. Ich

bin auch kein Freund der Sommerbefreiungen, durch welche wohl nur der Fortschritt der fleißigen Schüler in Mitleidenschaft gezogen wird, denn, wenn die, welche eine Sommerbefreiung haben, im Winter einrücken, so müssen sie den ganzen Stoff nachholen, während der Fleißige, der auch im Sommer die Schule besucht hat, in Folge dessen nicht vorwärts schreiten kann.

Reden wir offen! Nicht die Schulgesetzgebung und nicht die Schule sind Schuld an der wirtschaftlichen Noth unseres Gebirgsbauern, sondern der Mangel an Arbeitskräften und darum müssen die Kinder zu strengen Arbeitsleistungen herangezogen werden. Die Bauern und die Bäuerinnen haben auch ein Gefühl für ihre Kinder und möchten auch, wie die Arbeiter in den Fabriken und wie die Gewerbetreibenden ihre Kinder nicht unter 14 Jahren in die Arbeit gehen lassen, aber gezwungen durch die Noth und um sich zu erhalten, müssen sie ihre eigenen Kinder zusammenschinden. Vor Allem muß dem Bauer Hilfe geschaffen werden, damit er nicht gezwungen ist, seine eigenen Kinder zu opfern; würde der Bauernstand besser gestellt sein, dann wird er auch trachten, daß seine Kinder in der Schule sich ausbilden. Ich finde daher den Kampf gegen die Schule als vollkommen überflüssig, sondern unsere Aufgabe darin, dahin zu trachten, daß die wirtschaftliche Lage des Bauernstandes gehoben wird. Der Schulbesuch wird dann nichts zu wünschen übrig lassen.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Ich darf es als ein überaus günstiges Symptom gerade vom Standpunkte der Schule ausgehend betrachten, daß bei der diesjährigen Debatte die geehrten Herren von der conservativen clericalen Partei, in einer Form in diese Debatte eingegriffen haben, welche zum Mindesten jene principiellen Angriffe vermissen ließ, welche in früheren Jahren gegen das System unserer Volksschulgesetzgebung und gegen die grundlegenden Principien der Staatsaufsicht von Ihnen ausgegangen sind. Es hat der Herr Abg. Wagner mit einer fast in allen Punkten anerkanntenswerthen Sachlichkeit über eine Frage discutirt, von welcher derselbe überzeugt sein kann, daß sie von allen denjenigen Mitgliedern des hohen Hauses, denen die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Landbevölkerung am Herzen liegen, gleichmäßig als eine solche empfunden wird, welche eine sorgfältige Beachtung und eine derartige Lösung verlangt, wie sie mit der Erreichung des Lehrzieles im Sinne des Reichsvolkschulgesetzes für unsere landwirthschaftstreibende Bevölkerung und deren künftige Generation und andererseits mit den nicht zu leugnenden wirtschaftlichen Verhältnissen dieser Landbevölkerung im Einklange steht, Ver-

hältnisse, welche gerade von einem Mitgliede einer fortschrittlichen Partei von dem unmittelbaren Herrn Vordner heute in drastischen Worten beleuchtet worden sind. Der Herr Abg. Wagner steift sich auf eines jener, ich möchte sagen Schlagworte, wie sie das politische Leben in allen Parteien erzeugt und wie sie das politische Leben geprägt hat auch in jener Partei, welcher der Herr Abg. Wagner angehört, mit dem Schlagworte: „Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre.“ Wenn der Herr Abg. Wagner anerkannt hat, daß die achtjährige Schulpflicht seit dem Gesetze vom Jahre 1883 in der That nicht mehr besteht und dieselbe ein Schlagwort ist, so muß er andererseits zugeben, daß die generelle Einführung der sechsjährigen Schulpflicht, ebenso ein Schlagwort ist, welches in seiner practischen Consequenz den Bedürfnissen und Wünschen auch jener Bevölkerungskreise, welche von den geehrten Herren vertreten werden, in jener Allgemeinheit nicht so entsprechen würden, wie die Herren es selbst meinen.

Der Herr Abg. Wagner stellt sich gegenüber den Anträgen des Unterrichts-Ausschusses zum Unterschiede von anderen Jahren — in diesem Jahre habe ich nicht die Ehre gehabt, dem Ausschusse als Mitglied anzugehören — ich stehe daher den Anträgen dieses Ausschusses mit jener Objectivität gegenüber, wenn man seine Anträge im Berichte des Referates das erstemal liest, wenn sie im vollen Hause zur Vertheilung gelangen und ich glaube, daß Niemand, der die Schwierigkeit dieser Frage, ich möchte sagen, die Quadratur des Kreises kennt, die darin zu lösen ist, daß man nach der einen Seite das Lehrziel hoch hält und auf der anderen Seite den wirtschaftlichen Verhältnissen der Bevölkerung entgegenkommt, wer diese Schwierigkeit anerkennt, darf dem Unterrichts-Ausschusse auf der anderen Seite die Anerkennung nicht versagen, daß der Ausschuß, welcher dermalen in seiner Majorität der fortschrittlichen Richtung angehört, bis an die äußerste Grenze derjenigen Zugeständnisse gegangen ist, von denen er glaubt, daß sie sachlich begründeter Weise auf die Dauer der Schulpflicht zuzugestehen sind. Die Anträge des Unterrichts-Ausschusses gipfeln nach dieser Richtung in zwei Dingen; in Punkt I in einer Ausnahmsbestimmung rückfichtlich der Entlassung aus der Schulpflicht nach vollendetem sechsten Jahre unter bestimmten Verhältnissen, aber auch unter der Voraussetzung der Erreichung des Lehrzieles.

Ich gestehe offen, daß mir der Antrag von meinem Standpunkte aus sehr weitgehend vorkommt und in mir eine gewisse Bedenklichkeit erzeugt, für denselben zu stimmen.

Wenn sich dieses Gefühl in mir regt, werden Sie begreifen, daß bis zu einem gewissen Grade der Nachweis erbracht wurde, daß der Unterrichts-Ausschuß ziemlich weit

gegangen ist und er individuell, wo das Verhältnis darnach geartet ist, thatsächlich zu erzielen beabsichtigt, was ihr meines Erachtens fälschlicher genereller Wunsch ist, nämlich die Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre. Der Unterrichts-Ausschuß will ja Fälle herausgefucht haben, wo die Verhältnisse thatsächlich so liegen, wo ausnahmsweise die Schulpflicht mit sechs Jahren festgesetzt werden kann und in diesen Fällen thatsächlich dahin gesorgt haben, daß die Schulpflicht für solche Individuen nur sechs Jahre dauern kann.

Die Umstände, welche hervorgehoben worden sind, bei Erreichung des Lehrzieles, wie die Nothlage der Eltern, sittliche Gründe und Rücksichten auf die Schulzucht, alle diese Umstände, welche in concreten Fällen ausnahmsweise für eine solche Einschränkung sprechen können, dabei ist aber der Unterrichts-Ausschuß nicht stehen geblieben, er hat als Punkt 2 eine weitere Modification des Schulbesuches darin eintreten lassen wollen, daß in jenen Fällen, wo von der schon sehr liberalen Bestimmung der Ministerial-Verordnung vom Jahre 1883 Gebrauch gemacht wird, nämlich von jener Bestimmung, wonach das Verhältnis zwischen Schüler und Schule im letzten Schuljahre sich auf einen dreistündigen Unterricht beschränkt, dann entfallen kann, wenn an seine Stelle ein landwirthschaftlicher Fortbildungs-Unterricht und seine Frequenz, das heißt deutsch gesagt, sieben Jahre Normalschulpflicht und ein Jahr landwirthschaftlichen Fortbildungsunterricht treten. Das sind zwei Alternativen, durch welche der Unterrichts-Ausschuß sich bemüht hat, den Verhältnissen der bäuerlichen und ländlichen Bevölkerung entgegenzukommen, daß erstens die Bestimmung individuell je nach den Verhältnissen der einzelnen Kinder, beziehungsweise der Eltern und Zieheltern und zweitens die Bestimmung in genereller, in jener Form geregelt wird, für alle diejenigen, welche von den Schulbesuchs-Erleichterungen vom Jahre 1883 Gebrauch machen. Das vorausgeschickt, beide Modificationen, welche der Schul-Ausschuß dem Landes-Ausschusse zur weiteren Verhandlung und Antragstellung übermittelte, beziehen sich auf derartige Regelungen, welche auf Grund des § 21 des Schulgesetzes vom Jahre 1883 in die Competenz des Reichsgesetzes fallen. Es ist auch in dieser Richtung ebensowenig bei der generellen Herabsetzung der Schulpflicht auf sechs Jahre irgend etwas vom Landtage selbst zu machen, sondern es sind das Resolutionen, welche der weiteren Verhandlung und Berathung, sowie der Kritik anderer Faktoren bedürfen.

Ich möchte nur, indem ich mich an die Erläuterung der Anträge des Unterrichts-Ausschusses anschließe, constatiren, daß vom Standpunkte derjenigen Partei, welcher Sie oft einen Doctrinalismus vorgeworfen haben, vom

Standpunkte jener Partei, welcher Sie geringe Kenntnisse der wirthschaftlichen Lage der bäuerlichen Bevölkerung, welcher Sie eine Belastung durch ein Uebermaß von Schulpflicht zum Vorwurfe gemacht haben, daß diese Partei doch bekundet ein thatfächliches wohlwollendes Entgegenkommen und ein verständnisvolles Eingehen auf die Gestaltung der Dinge auf dem flachen Lande, wenn nun die Majorität, der Unterrichts-Ausschuß sich entschließt, den Wünschen der bäuerlichen Bevölkerung entgegenzukommen. Indem ich über die Anträge des Unterrichts-Ausschusses, wenn auch nicht ganz ohne irgend welche Bedenken, meine Stimme abgebe, möchte ich die verehrten conservativen Parteivertreter bitten, mit Schlagwörtern zurückzuhaltten und sich bei der sachlichen Beurtheilung der Interessen der bäuerlichen Bevölkerung und ihrer Lage in diesem Theile der Schulfrage sich betheiligen zu wollen.

Ich empfehle Ihnen die Annahme der Anträge des Unterrichts-Ausschusses.

Abg. **Sauttmann** (H.-R. Leoben): So freudig die Bevölkerung die Mittel für die Schulen aufbringt, eben so sehr muß dieselbe wünschen, daß nicht über jenes Maß der Anforderungen hinausgegangen werde, welches nothwendig ist. Man muß aber in der Thatfache, daß in den Schulen jährlich neue Auflagen der verschiedenen Lehrbücher gefordert werden, eine Anordnung finden, welche die Bevölkerung ganz unnöthig belastet. Aber nicht nur die Belastung durch die Neuauflage der Unterrichtsbücher ist es, welche auch von den Lehrern als unnöthig anerkannt wird, auch durch die Verfügung, daß die einzelnen Schüler die Neuauflage besitzen müssen, die sie doch nicht bringen können und daher noch die älteren Auflagen mit in die Schule bringen, wird der Unterricht gestört. Diese Neuauflagen entstehen zum Nutzen der Einzelnen, die ein Interesse daran haben, neue Bücher erscheinen zu lassen, um sich in der Welt bekannt zu machen; aber auch des Schulbücherverlages, wo diese Bücher erzeugt werden. Der Staat, der keine Mittel beiträgt für die Volksschule, zieht noch einen finanziellen Erfolg in dieser Weise, was ganz unberechtigt und ein absoluter Schaden ist. Wir müssen, wenn wir an unseren Volksschulen Freude haben sollen, uns freihalten von unnützen Lasten und um das zu erreichen, ist es auch nothwendig, daß von Seite des Landtages durch den Landes-Ausschuß gegenüber der hohen Regierung dem Wunsche Ausdruck gegeben wird, daß diese Mißbräuche bezüglich der Beschaffung neuer Lehrmittel, beziehungsweise fortwährender Schaffung von Neuauflagen ein Ende gemacht wird. Es genügt ja, wenn diese Lehrbücher durch

einen längeren Zeitraum, durch 4 oder 5 Jahre, in der gleichen Fassung bleiben. Die Veränderungen, die an denselben vorgenommen werden, sind oft sehr überflüssig, besonders auch, wenn man in den Lehrbüchern das Wort „deutsch-österreichisch“ streicht und dafür „österreichisch“ drucken läßt.

Ich stelle den Antrag, der Landes-Ausschuß möge sich mit der Regierung in's Einvernehmen setzen, daß die vielfachen Neuauflagen der Lehrmittel unterbleiben, und in dieser Richtung eine Regelung eintrete.

Der Antrag lautet (liest):

„Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, an die hohe Regierung heranzutreten, um eine Regelung bezüglich der Neuauflagen der Lehrbücher der Volksschule zu erreichen und eine diesbezügliche überflüssige Belastung der Bevölkerung zu vermeiden.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Berger** (L.-G. Weiz): Wenn ich mich heute zum Worte gemeldet habe, so ist der Grund nur darin zu finden, um die allgemein gewordenen Wünsche der ländlichen Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen. Ob schon ich zwar mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wagner vollkommen einverstanden bin, so möchte ich doch noch einiges erwähnen. Meine Herren! Die Wünsche der ländlichen Bevölkerung um Herabsetzung der 8jährigen Schulpflicht auf 6 Jahre sind so allgemein, daß ich es ganz offen sagen kann, daß wohl mindestens $\frac{9}{10}$ der ländlichen Bevölkerung die sechsjährige Schulpflicht verlangen und zwar darum, weil allgemein eingesehen wird, daß nach einer, möchte ich sagen, 30jährigen Erfahrung die Kinder mit 8 Schuljahren auch nicht mehr lernen, als was sie früher in 6 Jahren gelernt haben. (Gelächter.) Wenn uns die Erfahrung lehren würde, daß die heutigen Landwirthe, nämlich die jüngeren Landwirthe, welche eben die 8jährige Schulpflicht benützt haben, welche in der Neuschule gelernt haben, wenn diese um so viel geschickter geworden wären, dann müßten die heutigen jungen Landwirthe auch schon reich geworden sein; aber die Erfahrung lehrt das Gegentheil, denn den heutigen Landwirthen geht es, ich will nicht sagen, gerade aus diesem Grunde, gewiß nicht besser, als wie den Alten.

Ich möchte diesbezüglich wohl auch darauf hinweisen, daß die Kinder durch das zu lange Schulgehen auch die Freude zu den landwirthschaftlichen Arbeiten verlieren (Rufe: „Oho!“ — Widerspruch) nun, ich bitte, das ist Thatfache und das ist nachweisbar eine erwiesene Thatfache, daß, wenn die Kinder zur Arbeit nicht in ihren

jungen Jahren herangezogen werden, sie dann keine Freude an den landwirthschaftlichen Arbeiten haben und dafür ist der Beweis wohl gewiß dieser, daß heute die Wenigsten sich den landwirthschaftlichen Arbeiten widmen wollen.

Meine Herren! Ich muß wirklich bedauern, daß die durch die zahlreichen Petitionen zum Ausdruck gebrachten Wünsche der bäuerlichen Bevölkerung ganz einfach abgewiesen worden sind. Im vorigen Jahre ist von entgegengesetzter Seite der Antrag gebracht worden, und es hat dies bereits der Herr Abgeordnete Wagner bemerkt, da hat man natürlich nicht gesagt, daß der Landtag hierzu nicht competent sei, aber in diesem Jahre müssen wir leider diese Erfahrung wieder machen.

Ich kann jedenfalls hier sagen: Ueberall, wo ich immer nur hinkomme, habe ich mich — und ich komme in die verschiedensten Gegenden — davon überzeugt, überall sagt man mir, wenn es nur möglich wäre, daß wir unsere Kinder vom 12. Lebensjahre anständig zu Hause behalten könnten. (Abg. Sahnner: „Das sagen die Pfarrer“); kein Pfarrer hat das gesagt, sondern die Bauern selbst und die Vertreter der Bauern und ich halte mich diesbezüglich auch an die Worte der Bauern; wo ich hingekommen bin, hat man mir gesagt, wenn nur das zu Stande zu bringen wäre, wenn wir die Kinder von da an zu Hause behalten könnten, denn für landwirthschaftliche Zwecke können wir sie sehr gut verwenden.

Es ist das die offene Stimme der Bevölkerung und eine 30jährige Erfahrung lehrt es uns wirklich, daß die Kinder im 13.—14. Lebensjahre nicht mehr gelernt haben, als früher mit einem fleißigen 6jährigen Schulgehen. Meine Herren! Auch möchte ich nicht annehmen, wenn es hier heißt, daß das Land Steiermark, wenn es einmal einem solchen Gesetze huldigen würde, zu jenen Ländern gehören sollte, welche in cultureller und wirthschaftlicher Beziehung zurückgeblieben sind.

Meine Herren! Diesbezüglich glaube ich, daß hier nicht ganz das Richtige getroffen worden ist. Ich glaube nicht, daß in früherer Zeit Steiermark zu den zurückgebliebenen Ländern gehört hat, als die 6jährige Schulpflicht noch offen gewesen ist. Aber ich möchte es wohl wünschen, daß doch einmal die Zeit kommen sollte, wo man dem allgemeinen Wunsche der bäuerlichen Bevölkerung einmal auch Rechnung tragen würde.

Es könnte dies ja durch einen Wiederholungsunterricht gut gemacht werden; (Abg. Sahnner: „Die Christenlehre einführen!“) nun das würde auch nicht schaden und es hat auch früher nicht geschadet. Würden Sie, meine Herren, die Verhältnisse des Bauernstandes so kennen lernen, so wie ich als Bauer sie kennen gelernt habe und würden Sie dieselben vom unparteiischen

Standpunkte erwägen, so würde es gewiß nicht möglich sein, daß dem Verlangen der Bauernschaft im Vorhinein nicht Rechnung getragen wird. So wie man auch den Antrag des Herrn Abg. Kern so erledigt hat, daß dieser Antrag nicht einmal dem Ausschusse zugewiesen worden ist. Meine Herren! Wir müssen da ersehen, daß die Wünsche der bäuerlichen Bevölkerung im Landtage von Seite der Mehrheit gar nicht berücksichtigt werden. Wenn es aber immerwährend auf eine solche Weise geschieht, daß den noch so berechtigten Wünschen der bäuerlichen Bevölkerung immer und immer wieder entgegengetreten wird, so ist es dann wirklich nicht zu verwundern, wenn der Bauernstand sich gegen die gesetzgebenden Körperschaften immer mehr und mehr abneigen wird und auch die Lust und Freude zu seinem Berufe verlieren muß. Was aber die Folge davon sein kann, was das Ende sein wird, das überlasse ich dem Urtheile aller wahrheitsliebend Denkenden und hiemit schließe ich.

Abg. **Serf** (L.-G. Judenburg): Es ist eigentlich über die Angelegenheit, die in Verhandlung steht, schon so viel gesprochen worden, daß ich nichts besonders Neues vorbringen kann, und ich bin mir wohl auch bewußt, daß der Landtag an und für sich nicht competent ist, diesbezüglich eine Gesetzesänderung zu beschließen. Nachdem jedoch der Gegenstand heute auf der Tagesordnung ist, so kann doch der Wunsch der Bevölkerung in der Weise zum Ausdruck gebracht werden, daß von der Regierung eine Abänderung des Reichs-Volkschulgesetzes in der Art verlangt wird, daß dem Landtage künftighin mehr Competenz eingeräumt wird, damit den diesbezüglichen Wünschen der Bevölkerung entgegenkommen werden kann.

Meine Herren! Wie den meisten Herren bekannt ist, habe ich die Ehre Reichsraths-Abgeordneter zu sein und habe mit Herrn Collegen v. Forcher territorial den weitaus größten Wahlbezirk von Steiermark zu vertreten. Dieser besteht aus vier Bezirkshauptmannschaften und umfaßt nahezu ein Viertel von Steiermark. Durch die acht Jahre hindurch, während welcher Zeit ich die Ehre habe, das Mandat zu besitzen, habe ich gewiß sehr vielen Versammlungen beigewohnt und bin sohin mit der Bevölkerung sehr viel in Berührung gekommen. Meine Herren! Ich kann Sie versichern, daß ich nicht bei einer einzigen Versammlung gewesen wäre, wo mir nicht der Wunsch nach Herabsetzung der Schulpflicht bekannt gegeben worden wäre. Meine Herren! Der Schulzwang soll aufhören, und ich habe ja nichts dagegen, daß dort, wo die Eltern Mittel und die Kinder die Talente haben, sie dieselben in die Schule schicken sollen, solange sie wollen, denn eine gewisse Bildung ist immer viel werth.

Doch der Schulzwang bis zum 14. Lebensjahre, auch für jene Kinder, welche überhaupt weder die Fähigkeiten noch die Lust zum Lernen haben, und dann für jene, welche auf Kosten Anderer die Schule besuchen müssen, besonders jener Kinder, die Dank der Concubinatsfreiheit an der Schüssel der Gemeinde verköstigt werden müssen, ist wirklich bitter, denn bei vielen Kindern sieht man es nur zu deutlich, daß bei ihnen Hopfen und Malz verloren ist, und daß nichts Anderes als ein einfacher Arbeiter daraus wird.

Durch 19 Jahre, in welchen ich Bürgermeister war, hatte ich oft Gelegenheit zu beobachten, daß solche Kinder, die zum Lernen in der Schule keine Freude hatten, dennoch die bravsten Arbeiter geworden sind. Bei den Gewerksleuten und Handwerkern hat die Bildung viel mehr Werth, weil diese aus der Bildung mehr Capital für den zukünftigen Lebensweg heraus schlagen können, aber der landwirthschaftliche Arbeiter hat nicht einmal eine Verwendung dafür, wenn er mehr gelernt hat. Wenn er als Landwirth gut lesen, schreiben und rechnen kann, ist es genug; die meiste Zeit muß er arbeiten und nicht lesen oder schreiben und die Kenntnisse, die er nothwendig braucht, kann er sich bei einer entsprechenden Einteilung des Lehrplanes ganz gut in kürzerer Zeit, also bis zum vollendeten 12. Jahre sich angeeignet haben.

Es ist ganz richtig, daß, wenn ein Kind, welches über 12 Jahre alt ist, nicht zur Arbeit angehalten wird, dann nur sehr selten ein tüchtiger Arbeiter wird, denn auch die Arbeit muß zu rechter Zeit gelernt werden. Ich war durch längere Zeit Mitglied des Ortschaftsrathes in einem Orte, wo vorwiegend Industrie ist und es hat mir dort der Obmann, der Herr Director selbst gesagt: „Nach langjähriger Erfahrung muß ich aufrichtig sagen, ich bin selbst nicht für die achtjährige Schulpflicht bis zum 14. Jahre, es ist mit diesen Kindern nichts anzufangen, sie werden zu träge und sind nicht mehr zur Arbeit zu brauchen.“ Das hat der Director selbst gesagt. Durch Abkürzung der Schulpflicht würden aber auch viele Gemeinden bedeutend entlastet werden, denn es ist kein Spaß, wenn eine an und für sich arme Gemeinde drei oder vier Kinder versorgen muß, bis sie arbeitsfähig werden. Sind sie aus der Schule entlassen, dann werden sie gewöhnlich als Halterbuben, Futterbuben etc., und die Mädchen als Kindsmädel oder als Lehnmädel etc., untergebracht und fallen den Gemeinden nicht mehr zur Last. Ich glaube, es wäre wohl die höchste Zeit, daß endlich der Schulzwang aufgehoben und den Wünschen der bäuerlichen Bevölkerung Rechnung getragen werde. Es ist auch nicht zu unterschätzen der herrschende Mangel an landwirthschaftlichen Diensthöten.

Jeder, der ein Geschäft hat wird wissen, daß die Diensthöten schwer zu haben sind und wie theuer sie bezahlt werden müssen, und daß es bei der Landwirthschaft viele Arbeiten gibt, die man gut durch die Kinder verrichten lassen kann, z. B. bei leichteren Fuhrwerken, wozu Jedem ein Bube lieber ist, als ein großer Knecht, weil man zu ihm etwas sagen, ihm eventuell auch eine kleine Strafe auferlegen, ihn etwas beim Schopfe nehmen kann, obwohl er es ebenso gut verrichtet wie ein großer Mann. Bei vielen Knechten kann man nichts sagen, und drohen diese nur zu oft mit dem Davonlaufen, wenn der Dienstherr sich gezwungen sieht, ihnen einen Verweis zu ertheilen.

Sehen Sie, meine Herren! Ich bin nur vom 7. bis zum 12. Jahre in die Schule gegangen und dieß auch noch mit großen Unterbrechungen, weil bei uns zu Hause ein großes Gehöfte ist, mußte ich zur Anbauzeit oft lange zu Hause bleiben. Der Schulzwang war dazumal nicht, aber der Lehrplan war entsprechend, und und man konnte sich die für einen gewöhnlichen Bauer nothwendigen Kenntnisse aneignen. Allerdings wäre es mir in meiner jetzigen Stellung wünschenswerth, wenn ich auch akademisch gebildet wäre, aber es ist selbstverständlich, daß deshalb, weil der Eine oder der Andere in eine höhere Stellung kommt, man nicht Alle zum Studiren zwingen kann, denn Viele würden, wenn sie auch noch so lange lernen würden, doch nichts anderes, als ein gewöhnlicher Arbeiter werden, besonders wenn das Talent nicht vorhanden ist. Ich möchte recht sehr bitten, daß diesbezüglich den Wünschen der Bevölkerung entgegengekommen wird, und daß dem vom Herrn Collegen Wagner eingebrachten Antrage die Zustimmung ertheilt werden möge.

Abg. Freih. v. **Sackelberg** (G.-G.-B.): Ich beantrage Schluß der Debatte unbeschadet der noch eingetragenen Redner.

(Der Schluß der Debatte wird beschloffen.)

Landeshauptmann: Zum Worte vorgemerkt sind noch die Herren Abg. Freih. v. Rokitanzky und Hagenhofer.

Abg. Freih. v. **Rokitanzky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Die pädagogischen Gesichtspunkte, von welchen sich die Herren von der katholisch-conservativen Volkspartei leiten lassen, veranlassen mich, das Wort zu ergreifen. Ich will auch meinerseits feststellen, daß es bekannt ist, daß in vielen Bezirken und vielen Orten, nicht aber wie die Herren glauben machen möchten, in allen Orten und Landgemeinden Steiermarks thatsächlich

seitens der Landbevölkerung der Wunsch geäußert wird, daß die Schulzeit herabgesetzt werde.

Meine Herren! Ich will nicht untersuchen, wer diesen Wunsch in die bäuerliche Bevölkerung hineingetragen hat, wer es dazu gebracht hat, daß heute die bäuerliche Bevölkerung sich selbst darüber nicht mehr Rechenschaft geben kann, ob dieser Wunsch schon da war, als man in der Wiege das Licht der Welt erblickt hat, oder auf fremdem Boden gewachsen ist, die Antwort darauf wird jeder deutsch-freieitliche Abgeordnete sich selbst zu geben wissen.

Ja selbst, wenn sie sich auf die Brust schlagen und sich fragen, meine Herren von der katholischen Volkspartei, so glaube ich, werden sie ganz im geheimen sich eingestehen müssen, daß Sie darüber auch nicht im Zweifel sind, woher dieser Wunsch seinen Ursprung genommen hat. Doch, meine Herren, auf einen Ausspruch des Herrn Abg. Wagner möchte ich besonders zu sprechen kommen, denn dieser Ausspruch scheint mir ein sehr wichtiger zu sein, weil er eigentlich das Streitobject bildet, zwischen den Parteien, zwischen unserer und jener Partei.

Wenn wir von der Seite der katholischen Volkspartei Schulanträge vernehmen, so gestehe ich ganz offen, daß wir darin jederzeit die Absicht zu vermuthen berechtigt zu sein glauben, daß sie überhaupt nicht schulfreundlich sind. Der Herr Abg. Wagner hat jedoch heute den Ausspruch gethan: „Ich bin schulfreundlich“ und er wurde von seinen engeren Abgeordneten-Kollegen durch ermunternde Zurufe bekräftigt. Meine Herren! Es ist dies ein werthvolles Zugeständnis und ich möchte dieses Zugeständnis heute angenagelt haben. Aber ich frage Sie, wie steht diese Behauptung Ihrer Schulfreundlichkeit mit den Äußerungen und Ausführungen ihrer Presse im Widerspruche? Meine Herren, wie kommt es, daß ein Abgeordneter Ihrer Partei hier im Hause seine Schulfreundlichkeit betont, in Ihrer Presse aber und in einem Schriftstücke, das zu Tausenden von Exemplaren an die Landbevölkerung hinausgeschickt wurde, gedruckt steht: „Bauer, an deinem ganzen Glende ist nur die Schule schuld“; wie kommt es, daß in diesem Schriftstücke die Worte enthalten sind, auf jedes Schulgebäude sollte man hinaufschreiben: „Das Blut und die Thränen der Bauernschaft haben dich erbaut und der Fluch der Bauernschaft begleitet dich“, dieselben Worte, die der Abg. Kern, der mir jetzt zulächelt, ich weiß nicht aus Freude oder aus Entsetzen, vor kurzer Zeit hier im hohen Hause gesprochen hat, Worte, die jedem Manne, welchem die Schule am Herzen liegt, das Herz geradezu umdrehen müssen. Heute sagen Sie: „Sie sind schulfreundlich!“ Ich will nicht annehmen, daß sich vielleicht in Ihren Ansichten ein plötz-

licher Wettersturz vollzog und Sie wirklich zur wahren Schulfreundlichkeit zurückkehren und diese Schulfreundlichkeit auf Ihr Programm schreiben wollen; die Zukunft wird es ja lehren, inwieweit die Behauptung des Abg. Wagner für richtig und wahr angenommen werden muß. Wenn von früheren Zeiten gesprochen und gesagt wurde: in früheren Zeiten ist man ausgekommen mit der sechsjährigen Schulpflicht und es ist den Bauern sehr gut gegangen, und er hat nicht wie heute Noth und Schulden gehabt, dann muß ich denselben Vorwurf Ihnen machen, den mit anderen Worten ich dem Herrn Abg. Hagenhofer gemacht habe, daß es Ihnen nämlich mangelt an jedweden Einblicke in unsere volkswirtschaftlichen und socialen Verhältnisse. Der Bauer steht und muß heute auf einem anderen Standpunkt stehen. Ich bedaure es tief, daß gerade ein Bauer in Obersteiermark, der Abg. Herk, heute die unvorsichtigen Worte gesprochen hat: „Zu was braucht der Bauer das zu wissen, zu was muß er es haben.“ Der Herr Abgeordnete sagte auch, der Bauer kann ganz gut auskommen mit dem geringen Wissen. (Widerspruch bei den Clerikalen.)

Unterbrechen Sie mich nicht, ich laß mich nicht stören durch Ihre Zurufe — er kann ganz gut auskommen mit dem Wissen, das nicht erst durch die achtjährige Schulpflicht erworben werden muß. Darauf muß ich antworten, der Bauer ist heute ebenso gut ein Geschäftsmann, wie jeder Andere und wenn der Bauer nicht mit seinem Bleistift rechnen, nicht sein Calcül ziehen kann, dann ist er a priori verloren und vom Anfang an sein Urtheil gesprochen. Es ist daher sehr nothwendig, daß gerade der Bauer sich dieses Wissen aneignet, und weil vom Abg. Herk erwähnt wurde, daß seitens der Regierung und der competenten Kreise sehr viel gethan wird im Handel- und Gewerbetreiben, daß die Gewerbetreibenden ordentliche Fortbildungsschulen besitzen, daß sie sozusagen hergerichtet werden für den Kampf ums Dasein, für den Kampf in ihrem Berufe, so möchte ich sagen, daß es auch Pflicht der Regierung ist, und von ihnen als aufrichtige Bauernvertreter jederzeit vertheidigt und dafür eingetreten werden muß, daß auch der Bauer diese Vorbildung sich aneignen kann und daß auch der Bauer Anstalten bekommt und Gelegenheit, wo er sein fachliches Wissen erweitert, um sodann im Kampfe ums Dasein gerüstet gegenüber zu stehen. Ich möchte aber noch etwas anderes erwähnen.

Ich gestehe offen und ehrlich, daß auch ich, weil dieser Wunsch schon einmal vorhanden ist, es als sehr gefährlich betrachte, sich einfach auf den Verneinungsstandpunkt zu stellen, daß auch ich der Ansicht bin, daß den Leuten die Möglichkeit geboten werden soll, diesen

Wunsch realisiert zu sehen und selbst die Erfahrung zu machen, ob dadurch die Lage des Bauern sich verbessern wird, allein meine Herren, es ist von Ihnen eine Gewissenlosigkeit, verzeihen Sie, daß ich dieses Wort sage, daß Sie hier in diesem hohen Hause jederzeit die Schule verantwortlich machen für das Elend des Bauernstandes. Draußen in Wien bewilligen Sie Millionen, die dem Kriegsminister und den Actiengesellschaften in den Rücken gesteckt werden, draußen verrathen Sie das Volk bei jeder Gelegenheit und hier ziehen Sie die Schule zur Verantwortung.

Meine Herren, eine solche Kampfweise ist nicht die eines deutschen Bauern, sondern die, welche eines deutschen Bauern unwürdig ist. (Rufe: „Bravo, Bravo!“)

Was den Wiederholungsunterricht an Sonntagen anbelangt, hätte ich nichts einzuwenden, wenn ich nicht die Furcht hegen würde, daß entgegen den Worten unseres hochwürdigsten Fürstbischofs in dem letzten Hirtenbriefe dieser Wiederholungsunterricht zur Ausdehnung der Christenlehre in eine politische Propaganda verwendet wird.

Der Abg. Kern lacht, aber er ist derjenige, der am meisten in seiner Gegend sucht, gegen anders Denkende aufzubeugen.

Ich möchte aber auch noch auf das zurückkommen, was der Herr Abg. Herk sagte, ich möchte sagen mit einem bekannten Classifier: „Wozu der Lärm! Was steht den Herrn zu Diensten?“ Der Herr Abg. Herk hat selbst eingestanden, daß der Landtag nicht competent ist zur Lösung der Schulfrage, warum bringen Sie denn immer die sechsjährige Schulfrage, warum stellen Sie immer Anträge, wenn Sie zugeben, daß der Landtag nicht competent ist. (Abg. Herk: „Hat nicht der Landes-Ausschuß die Vorlage gebracht?“) Sie haben die Anträge gebracht, auf die sechsjährige Schulpflicht, daß ein ganzer Papierkorb voll geworden ist. Das ist, was ich feststelle.

Ich wollte noch sagen, daß ich ja ganz einverstanden bin, wenn sich die Herren auf den Standpunkt stellen, daß dort, wo die Eltern es wollen, Befreiungen und Erleichterungen eintreten sollen, aber Niemand wird dem Antrage zustimmen, der dahin geht, daß gesetzlich die Herabsetzung der Schulpflicht normiert wird, da jedem Individuum und jeder Person ein unveräußerlicher durch unsere Civilisation und den Fortschritt gewährleisteteter Anspruch auf Bildung und Wissen zukommt. Deshalb weil andere sich in der Dummheit glücklich fühlen, dürfen andere nicht ebenfalls gehindert werden, Wissen zu erlangen. (Lebhafter Beifall, Händeklatschen.) Ich kann mir die Lösung dieser Frage nicht anders vorstellen, als durch

eine facultative Schulbefreiung. Wir werden nie und nimmer zustimmen — und sind Sie überzeugt, daß Sie mit uns rechnen müssen, daß die Schulpflicht herabgesetzt wird. Wir werden zustimmen, daß Schulbesucherleichterungen und Befreiungen stattfinden, nie und nimmer aber, daß gesetzlich statuiert wird, daß der Bauer zu einem niederen Staatsbürger herabgedrückt wird, der nicht die Fähigkeit besitzt, sich seiner Haut zu wehren. Und wenn ich noch auf einen weiteren Ausspruch des Abg. Herk komme, so thue ich es, weil dieser Ausspruch etwas vermissen läßt, was wir Katholiken und Christen als eines der obersten Gesetze anerkennen, weil es uns geradezu von unserem göttlichen Stifter aufgetragen wurde, dieses Gesetz zu befolgen. Das ist die gegenseitige Liebe der Eltern und Kinder. Der Herr Abg. Herk hat mit merkwürdigen volkswirtschaftlichen Erwägungen dargelegt, wie gut und wichtig es ist, so einen jungen Buben, wenn man ihn gleich bei den Ohren packen und beuteln kann, zu landwirtschaftlichen Arbeiten zu verwenden. Ich möchte denselben Herrn Abg. Herk fragen, ob er, wenn er ein paar junge Terzen hat, die nicht einmal jährlich sind, diese in seinen Pflug oder Wagen einspannt, ob er nicht sagen wird, wenn einer mit dieser Zumuthung kommt, glaubst du ich will mein Vieh austrecken lassen oder es zu Grunde richten, wenn ich es für den Zug einspanne; das muß erst Bewegung machen auf der Alm und starke Knochen bekommen, damit es ein starkes und gesundes Thier wird, dann werde ich es einspannen. Aber ihren Kindern, die ihnen an's Herz gewachsen, die sie mit größter Liebe und Sorgfalt erziehen, diesen muthen sie zu, wenn sie nicht entwickelt sind, sozusagen erst in der Entwicklung begriffen sind, daß sie körperlich verkrüppeln, indem sie zu einer Zeit zur Arbeit genommen werden, wo die Arbeit ihrer Entwicklung schädlich ist. Darüber sind die größten Autoritäten der medicinischen Wissenschaften einig. (Lebhafter Widerspruch bei den Conservativen.) Was sie dagegen sagen, das gilt mir Null. (Rufe: „Bravo, bravo!“) Sind Sie überzeugt, daß wir gut wissen, was wir thun. Es gibt deren zwar wenige, es hat aber doch ein einsichtiger und ein wirklich mit dem Volkswohle es ehrlich meinender Geistlicher den Ausspruch gethan: „Die Dummheit des Volkes ist für die clerikale Partei ein so großes Capital, daß sie nicht einmal die Zinsen dieses Capitales verzehren kann!“ Ich anerkenne die Richtigkeit dieses Ausspruches, doch wir werden dafür sorgen, daß diese Zinsen in der Zukunft für sie sehr mager ausfallen werden. (Lebhafter Beifall, Händeklatschen.)

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Ich wurde eigentlich durch eine Redewendung des Herrn Grafen Stürgkh veranlaßt, mich bei dieser

Debatte zum Worte zu melden. Derselbe hat nämlich behauptet, wir hätten unseren grundsätzlichen Gegensatz zum Reichs-Volksschulgesetze in dieser Debatte nicht zum Ausdrucke gebracht. Wenn ich zu dieser Äußerung geschwiegen hätte, so könnten die Herren glauben, daß wir wirklich unsere grundsätzliche Stellungnahme zum bestehenden Reichs-Volksschulgesetze geändert hätten. Davon kann aber absolut keine Rede sein. Wir stehen in einem grundsätzlichen Gegensatz zum Reichs-Volksschulgesetze, weil es eben ein confessionstloses ist. (Abg. Freiherr v. Hackelberg: „Ist aber nicht wahr!“) Ist aber doch so, weil es, wie ein anderer Ausdruck sagt, interconfessionell, also nicht confessionell ist. (Abg. Freiherr v. Hackelberg: „Weil die Katecheten zu faul sind, in die Schule zu gehen.“) Ich bitte, nicht einen Vorwurf zu machen gegen unsere Katecheten, der ihnen absolut nicht zukommt, da muß ich mit aller Entschiedenheit dagegen protestieren; unsere Katecheten erfüllen ihre Pflicht so gut als sie können und wie sie es nicht besser thun könnten. (Abg. Freiherr v. Hackelberg: „Die weltlichen müssen dafür suppliren.“) Wir verlangen für unsere Kinder die confessionelle Schule (Rufe: „Aha!“) und haben keine Ursache, damit zurückzuhalten. Wir halten uns hiezu nicht nur für berechtigt, sondern geradezu verpflichtet, denn wir sind verantwortlich für die Erziehung unserer Kinder und ich glaube sicher, daß die Volksschule in erster Linie die Erziehung anstrebt und erst in zweiter Linie den Unterricht; (Abg. Stallner: „Die Kinder müssen clerikal erzogen werden.“) wenn das der Fall ist, dann können wir verlangen, daß die Kinder in der Volksschule nach den Grundsätzen unserer Religion erzogen werden. Damit dies aber möglich ist, müssen wir in erster Linie verlangen, daß wir in unserer Volksschule auch durchwegs überzeugungstreue katholische Lehrer haben. (Abg. v. Forcher: „Keine Juden nicht!“) Ich kann sagen, daß wir heute Gott sei dank noch eine große Anzahl sehr überzeugungstreuer und guter katholischer Lehrer haben, aber leider nimmt die Zahl jener Lehrer immer mehr und mehr überhand, welche von der religiösen Überzeugung absolut nichts mehr wissen wollen. (Rufe bei der Clerikalen: „Leider!“ — Widerspruch.) Wir brauchen nur die Äußerungen der Lehrer auf den Lehrertagen selbst zu hören, oder deren Stimmen in den Lehrerzeitungen, dann weiß man zur Genüge, daß dieselben von religiösen Grundsätzen nichts mehr wissen wollen. (Rufe: „Dho!“) Was ist z. B. gesprochen worden am Brünner Lehrertage? Es wurde einfach gesagt: Hinaus mit der Kirche aus der Schule! Die Kirche und die Schule sollen getrennt werden! — Wir brauchen nur zu sehen, wie viele Anhänger ein gewisser Dittes in Steiermark hatte. Es

wurde unter den Lehrern eine Sammlung veranstaltet, mancher hat Geld hinausgeschickt zu einem Denkmal für den ~~gewesenen~~ Director der Lehrerbildungsanstalt, Dittes; man braucht nur zu wissen, welchen Geist er verbreitet hat, um zu erkennen, welchen Geistes jene Lehrer sind, die für ein Denkmal dieses Mannes etwas beigetragen haben. (Abg. v. Forcher: „Zur Sache!“ — Abg. Freiherr v. Hackelberg: „Er war ein verdienter Mann.“) Die erste Bedingung des Dittes war: nie darf der Fuß eines Priesters die Schwelle dieser Anstalt überschreiten. (Abg. Sahnner: „Das wäre so gut; die Religion gehört in die Kirche!“) Nur also, wir sehen hier gleich wieder einen solchen Lehrer. (Abg. Sahnner: „Aber in die Kirche gehört keine Politik, sondern die Christenlehre.“) Wir fordern, daß unsere Kinder in der Volksschule nach den Grundsätzen unserer Religion erzogen werden (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Aber eine Trennung der Gewalten; die Kirche hat ihr Lehramt zu erfüllen und nicht Politik zu treiben.“), und dazu haben wir ein Recht und darauf bestehen wir. (Rufe: „Das wollen wir auch!“ — Abg. Freiherr von Rokitsansky: „Werden sie vielleicht nach mohamedanischen Grundsätzen erzogen?“) Nun, da könnten sie vielleicht den Ihrigen gleichen. (Heiterkeit.) Auch wir wissen ja, daß eine gute Volksschule auch für die Bauernkinder heute nothwendig ist; aber wir sind der Überzeugung, daß dasjenige, was die heutige Volksschule in Bezug auf den Unterricht in den wichtigsten Gegenständen leistet, auch in viel kürzerer Zeit geleistet werden könnte, denn niemand wird mir widersprechen, daß bei einer entsprechenden Eintheilung des Lehrplanes das erreicht werden könnte. (Rufe: „und bei gutem Schulbesuche!“) Es muß das Hauptgewicht bei der Volksschule gelegt werden auf einen praktischen Lehrplan. (Rufe: „früher auf die Religion!“) auf die Hauptgegenstände: Religion, Schreiben, Lesen, Rechnen, Naturgeschichte. (Abg. Frh. v. Rokitsansky: „Soweit die Naturgeschichte nicht in Widerspruch steht mit den Dogmen.“) Das ist die Hauptsache. Wir sehen überhaupt, aus der älteren Volksschule, daß dieselbe mindestens dasselbe geleistet hat, als die heutige Volksschule leistet. Niemand wird widersprechen, daß die Kinder, welche die alte Volksschule durch 6 Jahre fleißig besucht haben, in den wichtigsten Gegenständen nicht mindestens ebensoviel gelernt haben, als die Kinder heute lernen. Das ist eine Sache, von der wir alle überzeugt sind. Auch ich bin in die alte Volksschule gegangen und nur durch 6 Jahre. (Rufe: „das merkt man auch!“) und ich glaube es mit manchem von den Herren, was die Erziehung und das Wissen anbelangt, aufnehmen zu können. (Abg. Frh. v. Rokitsansky:

„Selbsterkenntnis ist jedenfalls eine große Zier.“) Es ist vom Herrn Baron Rokitsky hervorgehoben worden, daß die Kinder zu schwach bleiben, wenn sie vom zwölften Jahre an arbeiten müßten. Da hört sich doch Alles auf; glaubt er denn, daß wir unsere Kinder zum Pflügen einspannen werden? Das ist doch unerhört! Wo sind denn unsere starken festen Bauern hergekommen? Ich glaube, daß es für Kinder des betreffenden Alters gesünder ist, und daß sich dieselben besser entwickeln können, wenn sie im Freien arbeiteten, als wenn sie in der Schule sitzen müssen. Unsere Kinder werden nicht unnöthig ausgenüßt, denn da haben wir eine zu große Liebe gegen dieselben. Das ist eine Beschimpfung des ganzen Bauernstandes. Wir wissen genau, wie viel Arbeiten man dem Kinde aufgeben darf. Wenn der Herr Baron Rokitsky etwa glaubt, daß wir so dumm oder so herzlos sind, so soll er doch früher Einsicht nehmen in die Verhältnisse der Bauern und soll sich davon überzeugen. (Abg. Frh. v. Rokitsky: „Das ist eine gemeine Verdächtigung, Sie decorirter Hausknecht!“ Landeshauptmann: „Ich bin leider genöthigt, den Herrn Abgeordneten Frh. v. Rokitsky wegen dieser Aeußerung zur Ordnung zu rufen.“ — Beifall bei den Clericalen.) Wenn wir für die sechsjährige Schulpflicht eintreten, so thun wir es deshalb, weil wir der Ueberzeugung sind, daß dies wirklich geschehen kann, ohne daß der Volksbildung etwas zu Leide geschieht. Die Volksbildung wird dadurch nicht auf ein niederes Niveau herabgedrückt und soll auch nach unserem Willen nicht herabgedrückt werden. Wir sehen dies ja ganz gut in Oberösterreich. Dort besteht ja schon dasjenige, was wir wünschen und grundsätzlich verlangen. In Oberösterreich haben sie ganz andere Schulbesuchserleichterungen, als wir sie haben. Dort sind die Kinder verpflichtet, 6 Jahre ununterbrochen die Schule zu besuchen und in den letzten 2 Jahren gehen sie nur einmal in der Woche in die Schule und zwar die Knaben am Donnerstag und die Mädchen am Sonntag. Und die Erfahrung, sowie die Statistik lehrt uns, daß in Oberösterreich weniger Analphabeten sind, als bei uns. Was also in Oberösterreich möglich ist, das muß auch in Steiermark möglich sein und ich glaube, es dürfte durchaus nichts verschlagen, wenn der hohe Landtag den Antrag des Herrn Abg. Wagner annehmen würde, damit die Regierung sieht, daß der hohe Landtag der Ueberzeugung ist, daß eine Herabsetzung der Schulpflicht wünschenswerth sei. Wie wir es in Steiermark machen würden, ist dabei noch nicht ausgesprochen. Es soll nur ausgesprochen werden, daß das Gesetz dahin abgeändert werden möge, daß der hohe Landtag das Recht hat, die

Dauer der Schulpflicht zu bestimmen. Wir verlangen nichts weiter und auch im vorigen Jahre haben die Herren Abgeordneten Posch und Thunhart auch nichts anderes verlangt; sie haben dasselbe verlangt und ich glaube, daß diese Herren auch heuer auf dem gleichen Standpunkte stehen werden. Ich weiß, daß der Herr Abg. Posch seit jeher für die sechsjährige Schulpflicht eingestanden ist, aber ich hätte nur gewünscht, daß er es einmal lauter und deutlicher zum Ausdruck gebracht hätte. (Heiterkeit.)

Ich möchte nur im Interesse des ganzen Bauernstandes bitten, dem Antrage des Herrn Abg. Wagner beizustimmen. (Beifall bei den Clericalen.)

Landeshauptmann: Nach Schluß der Debatte hat sich der Herr Abg. Kern an mich gewendet, mit dem Ersuchen, ihm das Wort zu einer thatsächlichen Beichtigung zu ertheilen. Nach der Geschäftsordnung habe ich das hohe Haus zu befragen, ob es dieses gestatten will oder nicht.

(Wird bewilligt.)

Abg. **Kern** (L.-G. Radkersburg): Hohes Haus! Ich möchte dem Herrn Abg. Frh. von Rokitsky ganz kurz aufmerksam machen auf den mündlichen Bericht in der letzten Sitzung, den Herr Abg. Frh. von Störck erstattet hat bezüglich der Ortsgemeinde Ehrensachsen im Gerichtsbezirke Friedberg, welche um die Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 140 Percent angeführt hat.

Der Herr Berichterstatter hat mitgetheilt, daß die Gemeinde früher nur 20 Percent Gemeindeumlagen benötigte und nun in Folge eines Schulhausbaues derart in Schulden gekommen ist, daß dieselbe für unabsehbare Zeiten eine Gemeindeumlage von 150 Percent beanspruchen wird, um nur die Zinsen und Amortisirung des aufgenommenen Capitals aufzubringen. Wir haben weiter gehört, daß Maurer und Zimmerleute um ihren redlich verdienten Arbeitslohn klagten mußten und daß die Umlagen schon aus dem Grunde bewilligt werden müssen, wenn auch bei der im Sinne des § 75 der Gemeindeordnung einberufenen Wählerversammlung ein Protest erhoben wurde. Ich glaube kaum, daß man in dieser Gemeinde über die bestehenden Schulzustände besonders erbaut sein dürfte, und wenn der Herr Abg. Rokitsky seine heute in Allem sehr ausgezeichnete Rede in dieser Gemeinde halten würde, so kann er ganz gewiß versichert sein, daß ihm zum Dank dafür ein Fackelzug nicht veranstaltet werden dürfte. (Abg. Frh. von Rokitsky: „Ich werde dorthin kommen und sprechen.“)

Landeshauptmann: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Fürst:** In Folge der vorgerückten Zeit werde ich in der Widerlegung der von den Rednern dieser Seite des hohen Hauses gemachten Ausführungen möglichst kurz fassen. Ich glaube auch, daß es vergebliche Mühe wäre, die Herren von dieser Seite von ihrem principiellen Standpunkte, und ich kann wohl sagen, nichts weniger als schulfreundlichen Gesinnung abzubringen. Bei diesen Herrn handelt es sich ja nicht um die sechsjährige Schulpflicht sondern um die Einführung der confessionellen Schule und um die kirchliche Schulaufsicht, d. h. um die Auslieferung der Schule an die Geistlichkeit. Das meine Herren werden wir nie zugeben und sie werden es auch nie erreichen können. Was nun die Herabsetzung der Schulpflicht von 8 auf 6 Jahre anbelangt, so ist diese von den Clericalen hier und in ihren Wählerversammlungen gestellte Forderung nur ein Agitationsmittel, da diese Herren wohl verständig genug sind, um zu wissen, daß am Ende des neunzehnten Jahrhunderts ernstlich von der Herabsetzung des Bildungsniveaus nicht gesprochen werden kann. Es fällt mir nicht ein, zu bestreiten, daß hie und da Verhältnisse vorhanden sein werden, denen unser gegenwärtig bestehendes Volksschulgesetz nicht auf den Leib geschrieben ist. Aber sie sehen auch — wenn sie den Bericht des Unterrichts-Ausschusses einer gerechten Würdigung unterziehen, daß gerade er den Verhältnissen unserer durch die wirtschaftliche Nothlage bedrängten Bevölkerung möglichst Rechnung tragen will und es ist daher ganz unrichtig, wenn sie so thun, als würde niemand Anderer, als sie allein die Verhältnisse des Bauernstandes kennen. Ich lebe auch schon lange genug in Mitten der ländlichen Bevölkerung und weiß sehr gut, wo sie der Schuh drückt. Gewiß beklagen es auch wir, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Bauernstandes sich insbesondere durch den immer fühlbarer werdenden Dienstoffmangel so gestaltet haben, daß der Bauer auf die Mithilfe seiner Kinder bei den Arbeiten angewiesen ist. Aber meine Herren! gerade diesen Verhältnissen soll ja durch die Anträge des Unterrichts-Ausschusses nach Möglichkeit Rechnung getragen werden. Meine Herren! Es ist nur ein Schlagwort, wenn Sie davon sprechen, daß die Schulpflicht auf 6 Jahre herabgesetzt werden soll! Mir fehlt der Glaube, daß ein derartiges Gesetz je beschlossen werden wird oder die Zustimmung der Unterrichtsverwaltung finden könnte. Meiner Ansicht nach wäre es vielmehr Pflicht eines jeden wahren Volksfreundes, die Bevölkerung aufmerksam zu machen auf den Werth einer tüchtigen Schulbildung. Es ist ja richtig, daß aus der alten Schule auch ganz

tüchtige Leute hervorgegangen sind. Aber fragen Sie nicht nach und zählen Sie nicht die Tausende und Zehntausende, welche der Schulbildung verlustig gegangen sind! Eine jede Sache läßt sich nach zwei Seiten auffassen! Es freut mich, daß die Anträge des Unterrichts-Ausschusses eine so sympathische Unterstützung von Mitgliedern der Mehrheit dieses hohen Hauses gefunden haben und berührt es mich außerordentlich angenehm, daß die Anträge des Unterrichts-Ausschusses auch von Seite der Herren Slovenen keinen Widerspruch gefunden haben. (Rufe: „Bravo, bravo!“). Ich kann daher wohl annehmen, daß die Herren Slovenen sich in keinen grundsätzlichen Gegensatz zu dem Berichte des Unterrichts-Ausschusses und den Anträgen desselben stellen. Noch mehr freut es mich aber, daß sich die Clericalen immer mehr isolieren und in diesem hohen Hause nunmehr die Einzigen sind, die nach der sechsjährigen Schulpflicht rufen.

Ich erlaube mir nunmehr die Anträge des Unterrichts-Ausschusses zur Verlesung zu bringen und dieselben der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

Dieselben lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Titel „Volksschule“ (Beilage Nr. 9, Seite 155—165) wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Erwägung zu ziehen, ob es aus Gründen der Sittlichkeit, der Schulzucht und besonders in Fällen der wirtschaftlichen Nothlage der Eltern oder deren Stellvertreter nicht geboten und wünschenswerth wäre, wenn in solchen Ausnahmefällen Kinder, die nach sechsjährigem Schulbesuche das Lehrziel erreicht haben, aus der Schulpflicht entlassen werden könnten, und wird der Landes-Ausschuß beauftragt, sich hierüber mit der hohen Regierung ins Einvernehmen zu setzen und hierüber dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.

III. Bei der hohen Wichtigkeit, welche dem landwirtschaftlichen Unterrichte zuerkannt werden muß, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, die geeigneten Schritte zur Regelung der landwirtschaftlichen Fachcurse in der Richtung zu unternehmen, daß dort, wo Schulbesucherleichterungen in Anspruch genommen werden, der regelmäßige Besuch eines solchen Unterrichtes, die nach der Ministerial-Verordnung vom 17. November 1883, Z. 21.641, Schulbesucherleichterungen genießenden Kinder von der Verpflichtung des Besuches des dreistündigen

Wochenunterrichtes enthebt, also als Ersatz desselben zu gelten hätte.

IV. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, beim k. k. Landes-Schulrathe die geeigneten Schritte zu unternehmen, damit entgegen der bisherigen Übung, der Unterricht, welcher an Feiertagen entfällt, durch Ertheilung desselben am nächstfolgenden Wochenferialtage einzubringen ist.

V. Die Petitionen um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre Nr. 72, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 270, 271, 485, 486, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 570, 579, 582, 583, 588, 600, 601, 602, 609, 624, 625, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 667, 668, 669, 670, 676, 677, 678, 679, 681, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 702, 703, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 720 und die noch weiteren in diesem Gegenstande einlaufenden Petitionen werden als nicht in die Competenz des hohen Landtages fallend, abgewiesen.

Landeshauptmann: Zur Abstimmung gelangt der Antrag des Ausschusses sub I, dann der zu I gestellte Gegenantrag des Herrn Abg. Wagner. Falls derselbe nicht angenommen werden sollte, der Absatz II in der Fassung des Ausschusses und die Absätze III, IV und V und zuletzt der Zusatzantrag des Herrn Abg. Hauptmann. Ist über die Art und Weise der Abstimmung, wie ich sie in Vorschlag gebracht habe, etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung. Jene Herren, welche Punkt I der Anträge des Ausschusses lautend (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Titel „Volkschule“ (Beilage Nr. 9, Seite 155—165) wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.“

annehmen wollen, bitte ich sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Punkt I erscheint angenommen.

Es kommt nunmehr der Antrag des Herrn Abg. Wagner an die Reihe.

Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62 und vom 12. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 15

(§ 75), dahin abgeändert werde, daß es der Landesgesetzgebung überlassen wird, Abweichungen von den unter § 21, Absatz I und 3—6 aufgestellten Grundsätzen zuzulassen.“

(Dieser Antrag wird abgelehnt.)

Wir kommen nun zur Abstimmung über Absatz II, III und IV nach den Anträgen des Ausschusses, wie sie vorgedruckt sind; ich glaube aber, daß die Herren von der nochmaligen Verlesung Umgang nehmen werden. (Zustimmung.)

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg). Ich möchte um gesonderte Abstimmung bitten, daß der letzte Punkt bezüglich der Abweisung ausgelassen wird.

Landeshauptmann: Wenn Sie nur die Petitionen meinen, die sind ohnedies ausgelassen.

Abg. **Sagenhofer:** Dann bin ich damit einverstanden. (Die Anträge II, III und IV werden angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zu Punkt V, den Petitionen um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre und bezieht sich die Abstimmung ebenso auf die vom Herrn Berichterstatter bekannt gegebenen Petitionen Nr. 667—670, 676—679, 681, 689—697, 702, 703, 711—716, 720, als auch auf die noch weiters in diesem Gegenstande einlaufenden Petitionen, welche nach Ansicht des Ausschusses als nicht in die Competenz des Landtages fallend, insgesammt abzuweisen sind.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Wir gelangen nunmehr zum Zusatzantrag des Herrn Abg. Hauptmann, welcher lautet (liest):

„Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, an die hohe Regierung heranzutreten, um eine Regelung bezüglich der Neuauflagen der Lehrbücher der Volksschulen zu erreichen und eine diesbezügliche überflüssige Belastung der Bevölkerung zu vermeiden.“ (Dieser Antrag wird angenommen.)

Somit ist der Gegenstand erledigt.

Abg. Dr. Ritter **v. Schreiner** (Stadt Graz): Mit Rücksicht auf die vorgerrückte Stunde und mit Rücksicht darauf, daß das Subcomité des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses sich heute noch mit der Regelung der Gehaltsfrage der Lehrer zu beschäftigen haben wird und diesen hochwichtigen Gegenstand zu Ende bringen will, damit er sohin dem combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse vorgelegt werden kann, stelle ich den Antrag, die heutige Sitzung zu schließen.

(Der Antrag auf Schluß der Sitzung wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich schreite zum Schlusse der Sitzung und möchte mir bei dieser Gelegenheit erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß noch zahlreiche Arbeiten in diesem hohen Landtage während der laufenden Session zu erledigen sind. Es befinden sich 35 Vorlagen noch unerledigt in den verschiedenen Ausschüssen und weiters ist noch über 11 Initiativ-Anträge, die an die Ausschüsse zugewiesen worden sind, die Berichterstattung noch nicht erfolgt. Ich möchte mir daher die Bitte an sämtliche Herren Obmänner erlauben, in den Ausschüssen dafür Vorkehrung zu treffen, daß ich bald wieder mit neuen Vorlagen für die Tagesordnung versehen werde.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Mittwoch, den 3. Mai 1899, um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung eines Neubaus auf den Anstaltsgründen von Feldhof zur Unterbringung von weiteren 300 Irren-Pfleglingen, sowie die Ausführung mehrfacher dringend gebotener Umänderungen an den dortselbst bereits bestehenden Anlagen (Beilage Nr. 146.)

2. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Tätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend.

I. Landesmuseum am Joanneum, Seite 117.

II. Landesbibliothek, Seite 118.

III. Zeichenakademie, Seite 118.

IV. Landesbildergalerie, Seite 119.

V. Landesarchiv, Seite 119.

VI. Historische Landescommission, Seite 120.

VII. Aufbau des II. Stockwerkes am Museumsgebäude, Seite 121.

VIII. Landes-Mittelschulen Graz, Leoben und Pettau, Seite 122—125.

IX. Steiermärkischer Geschichtsunterricht, Seite 126.

X. Grazer Handelsakademie, Seite 116.

XI. Meistercurse, Seite 126.

XII. Landes-Bürgerschulen, Seite 126.

XIII. Landessturnanstalt, Seite 127.

XIV. Landes-Taubstummeninstitut, Seite 127—131.

XV. Landes-Berg- und Hüttenerschule, Seite 153.

XVI. Petition um Schaffung eines Disciplinargesetzes, Seite 169, und über die Petition Nr. 123 (Beilage Nr. 140.)

Berichterstatter die Abgeordneten:

Dr. R. v. Schreiner, Alexander Koller,
Josef Sahnner, Ornig
und Fürst.

3. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 65, betreffend das Ansuchen der Bürger des Marktes Saldenhofen, um Trennung der gegenwärtig bestehenden Ortsgemeinde Saldenhofen und um Constatirung zweier neuer Gemeinden unter dem Namen „Marktgemeinde Saldenhofen“ und „Umgebung Saldenhofen“ (Beilage Nr. 136.)

Berichterstatter Abg. Casp. Bar. Kellersperg.

4. Bericht des Weincultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Tätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 87—91 betreffend Maßregeln zur Bekämpfung der Schädlinge des Obst- und Weinbaues (Beilage Nr. 137.)

Berichterstatter Abg. Reitter.

5. Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses Beilage Nr. 46, betreffend die Durchführung des Gesetzes zur Förderung des Local-Eisenbahnwesens in Steiermark in der Zeit vom Jänner 1898 bis Jänner 1899 (Beilage Nr. 147.)

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

6. Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 50, wegen Gewährung einer Subvention zum Ausbau der Bahnverbindung Hartberg-Aspang, beziehungsweise der Theilstrecke Hartberg-Friedberg (eventuell Schäßern) durch unentgeltliche Ueberlassung der im Besitze des Landes befindlichen Nom. 250.000 fl. Stammactien der Localbahn Fürstenfeld-Hartberg (Beilage Nr. 149.)

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

7. Berichte des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über Petitionen und zwar:

Verzeichnis Nr. 27.

Petition Nr. 568 der Bezirksvertretung Hartberg und Consorten, um Förderung des Ausbaues der Linie Hartberg-Aspang.

Petition Nr. 663 der Bezirksvertretung Mariazell, um Subventionirung der Linie Kernhof-Mariazell.

Petition Nr. 664 der Stadtgemeinde Pettau und Petition Nr. 708 der Handels- und Gewerbekammer in Graz, um Ausbau einer Linie Macel-Pettau-Gleichenberg-Fehring oder Feldbach.

Petition Nr. 675 der Localbahn Gleisdorf-Weiz und Petition Nr. 590, des Bezirkes, Gemeinde und Sparcasse Weiz um unentgeltliche Ueberlassung von Stammactien.

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

8. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-
Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen
Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 69, betreffend das An-
suchen der Stadtgemeinde Marburg, um Bewilligung der
Einhebung von Gebühren für Commissionen anlässlich von
Neubauten, Zubauten, Umstellungen von Wohn- und
Industriegebäuden, Wirthschafts-, Stall-, Keller- und
anderen Nebengebäuden. (Beilage Nr. 131.)

Berichterstatter Abg. Dr. Portugall.

9. Berichte des Weincultur-Ausschusses über Petitionen
und zwar:

Verzeichnis Nr. 18.

Petition Nr. 482 des Weinbauvereines Radkers-
burg um Subventionirung der Schießstationen.

Verzeichnis Nr. 19.

Petition Nr. 673 des Anton Stiegler um Ankauf
von Rebschnittafeln durch das Land und Vertheilung
an Schulen.

Berichterstatter Abg. Reitter.

Verzeichnis Nr. 21.

Petition Nr. 574 des Andreas Zmavc, um eine Sub-
vention zur Vollendung seiner Studien an der k. k.
öonologischen und pomologischen Lehranstalt in Kloster-
neuburg.

Petition Nr. 680 der Gemeinde-Vertretung Viertel-
Feistritz, um eine Subvention zum Ankaufe von
Pöllern.

Berichterstatter Abg. Lenko.

10. Bericht des Landescultur-Ausschusses über die
Petition und zwar:

Verzeichnis Nr. 20.

Petition Nr. 562 des Central-Ausschusses der
k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft für
Steiermark, um Schaffung eines Flurengesetzes.
Berichterstatter Abg. Dr. Freih. v. Stöckl.

Ich habe bekannt zu geben, daß heute um 6 Uhr
Nachmittag eine Sitzung des Subcomité des combi-
nirten Finanz- und Unterrichts-Außschusses
und morgen Mittwoch um 9 Uhr Vormittag eine Sitzung
des Petitions-Ausschusses stattfindet.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 3 Uhr Nachmittag.)

Verzeichnis der Sitzungen
I. Landtagssitzung am 25. Juni 1907 Seite 117
II. Landtagssitzung am 26. Juni 1907 Seite 118
III. Landtagssitzung am 27. Juni 1907 Seite 119
IV. Landtagssitzung am 28. Juni 1907 Seite 120
V. Landtagssitzung am 29. Juni 1907 Seite 121
VI. Landtagssitzung am 30. Juni 1907 Seite 122
VII. Landtagssitzung am 1. Juli 1907 Seite 123
VIII. Landtagssitzung am 2. Juli 1907 Seite 124
IX. Landtagssitzung am 3. Juli 1907 Seite 125
X. Landtagssitzung am 4. Juli 1907 Seite 126
XI. Landtagssitzung am 5. Juli 1907 Seite 127
XII. Landtagssitzung am 6. Juli 1907 Seite 128
XIII. Landtagssitzung am 7. Juli 1907 Seite 129
XIV. Landtagssitzung am 8. Juli 1907 Seite 130
XV. Landtagssitzung am 9. Juli 1907 Seite 131
XVI. Landtagssitzung am 10. Juli 1907 Seite 132
XVII. Landtagssitzung am 11. Juli 1907 Seite 133
XVIII. Landtagssitzung am 12. Juli 1907 Seite 134
XIX. Landtagssitzung am 13. Juli 1907 Seite 135
XX. Landtagssitzung am 14. Juli 1907 Seite 136
XXI. Landtagssitzung am 15. Juli 1907 Seite 137
XXII. Landtagssitzung am 16. Juli 1907 Seite 138
XXIII. Landtagssitzung am 17. Juli 1907 Seite 139
XXIV. Landtagssitzung am 18. Juli 1907 Seite 140
XXV. Landtagssitzung am 19. Juli 1907 Seite 141
XXVI. Landtagssitzung am 20. Juli 1907 Seite 142
XXVII. Landtagssitzung am 21. Juli 1907 Seite 143
XXVIII. Landtagssitzung am 22. Juli 1907 Seite 144
XXIX. Landtagssitzung am 23. Juli 1907 Seite 145
XXX. Landtagssitzung am 24. Juli 1907 Seite 146
XXXI. Landtagssitzung am 25. Juli 1907 Seite 147
XXXII. Landtagssitzung am 26. Juli 1907 Seite 148
XXXIII. Landtagssitzung am 27. Juli 1907 Seite 149
XXXIV. Landtagssitzung am 28. Juli 1907 Seite 150
XXXV. Landtagssitzung am 29. Juli 1907 Seite 151
XXXVI. Landtagssitzung am 30. Juli 1907 Seite 152
XXXVII. Landtagssitzung am 31. Juli 1907 Seite 153
XXXVIII. Landtagssitzung am 1. August 1907 Seite 154
XXXIX. Landtagssitzung am 2. August 1907 Seite 155
XXX. Landtagssitzung am 3. August 1907 Seite 156
XXXI. Landtagssitzung am 4. August 1907 Seite 157
XXXII. Landtagssitzung am 5. August 1907 Seite 158
XXXIII. Landtagssitzung am 6. August 1907 Seite 159
XXXIV. Landtagssitzung am 7. August 1907 Seite 160
XXXV. Landtagssitzung am 8. August 1907 Seite 161
XXXVI. Landtagssitzung am 9. August 1907 Seite 162
XXXVII. Landtagssitzung am 10. August 1907 Seite 163
XXXVIII. Landtagssitzung am 11. August 1907 Seite 164
XXXIX. Landtagssitzung am 12. August 1907 Seite 165
XXX. Landtagssitzung am 13. August 1907 Seite 166
XXXI. Landtagssitzung am 14. August 1907 Seite 167
XXXII. Landtagssitzung am 15. August 1907 Seite 168
XXXIII. Landtagssitzung am 16. August 1907 Seite 169
XXXIV. Landtagssitzung am 17. August 1907 Seite 170
XXXV. Landtagssitzung am 18. August 1907 Seite 171
XXXVI. Landtagssitzung am 19. August 1907 Seite 172
XXXVII. Landtagssitzung am 20. August 1907 Seite 173
XXXVIII. Landtagssitzung am 21. August 1907 Seite 174
XXXIX. Landtagssitzung am 22. August 1907 Seite 175
XXX. Landtagssitzung am 23. August 1907 Seite 176
XXXI. Landtagssitzung am 24. August 1907 Seite 177
XXXII. Landtagssitzung am 25. August 1907 Seite 178
XXXIII. Landtagssitzung am 26. August 1907 Seite 179
XXXIV. Landtagssitzung am 27. August 1907 Seite 180
XXXV. Landtagssitzung am 28. August 1907 Seite 181
XXXVI. Landtagssitzung am 29. August 1907 Seite 182
XXXVII. Landtagssitzung am 30. August 1907 Seite 183
XXXVIII. Landtagssitzung am 31. August 1907 Seite 184
XXXIX. Landtagssitzung am 1. September 1907 Seite 185
XXX. Landtagssitzung am 2. September 1907 Seite 186
XXXI. Landtagssitzung am 3. September 1907 Seite 187
XXXII. Landtagssitzung am 4. September 1907 Seite 188
XXXIII. Landtagssitzung am 5. September 1907 Seite 189
XXXIV. Landtagssitzung am 6. September 1907 Seite 190
XXXV. Landtagssitzung am 7. September 1907 Seite 191
XXXVI. Landtagssitzung am 8. September 1907 Seite 192
XXXVII. Landtagssitzung am 9. September 1907 Seite 193
XXXVIII. Landtagssitzung am 10. September 1907 Seite 194
XXXIX. Landtagssitzung am 11. September 1907 Seite 195
XXX. Landtagssitzung am 12. September 1907 Seite 196
XXXI. Landtagssitzung am 13. September 1907 Seite 197
XXXII. Landtagssitzung am 14. September 1907 Seite 198
XXXIII. Landtagssitzung am 15. September 1907 Seite 199
XXXIV. Landtagssitzung am 16. September 1907 Seite 200
XXXV. Landtagssitzung am 17. September 1907 Seite 201
XXXVI. Landtagssitzung am 18. September 1907 Seite 202
XXXVII. Landtagssitzung am 19. September 1907 Seite 203
XXXVIII. Landtagssitzung am 20. September 1907 Seite 204
XXXIX. Landtagssitzung am 21. September 1907 Seite 205
XXX. Landtagssitzung am 22. September 1907 Seite 206
XXXI. Landtagssitzung am 23. September 1907 Seite 207
XXXII. Landtagssitzung am 24. September 1907 Seite 208
XXXIII. Landtagssitzung am 25. September 1907 Seite 209
XXXIV. Landtagssitzung am 26. September 1907 Seite 210
XXXV. Landtagssitzung am 27. September 1907 Seite 211
XXXVI. Landtagssitzung am 28. September 1907 Seite 212
XXXVII. Landtagssitzung am 29. September 1907 Seite 213
XXXVIII. Landtagssitzung am 30. September 1907 Seite 214
XXXIX. Landtagssitzung am 1. Oktober 1907 Seite 215
XXX. Landtagssitzung am 2. Oktober 1907 Seite 216
XXXI. Landtagssitzung am 3. Oktober 1907 Seite 217
XXXII. Landtagssitzung am 4. Oktober 1907 Seite 218
XXXIII. Landtagssitzung am 5. Oktober 1907 Seite 219
XXXIV. Landtagssitzung am 6. Oktober 1907 Seite 220
XXXV. Landtagssitzung am 7. Oktober 1907 Seite 221
XXXVI. Landtagssitzung am 8. Oktober 1907 Seite 222
XXXVII. Landtagssitzung am 9. Oktober 1907 Seite 223
XXXVIII. Landtagssitzung am 10. Oktober 1907 Seite 224
XXXIX. Landtagssitzung am 11. Oktober 1907 Seite 225
XXX. Landtagssitzung am 12. Oktober 1907 Seite 226
XXXI. Landtagssitzung am 13. Oktober 1907 Seite 227
XXXII. Landtagssitzung am 14. Oktober 1907 Seite 228
XXXIII. Landtagssitzung am 15. Oktober 1907 Seite 229
XXXIV. Landtagssitzung am 16. Oktober 1907 Seite 230
XXXV. Landtagssitzung am 17. Oktober 1907 Seite 231
XXXVI. Landtagssitzung am 18. Oktober 1907 Seite 232
XXXVII. Landtagssitzung am 19. Oktober 1907 Seite 233
XXXVIII. Landtagssitzung am 20. Oktober 1907 Seite 234
XXXIX. Landtagssitzung am 21. Oktober 1907 Seite 235
XXX. Landtagssitzung am 22. Oktober 1907 Seite 236
XXXI. Landtagssitzung am 23. Oktober 1907 Seite 237
XXXII. Landtagssitzung am 24. Oktober 1907 Seite 238
XXXIII. Landtagssitzung am 25. Oktober 1907 Seite 239
XXXIV. Landtagssitzung am 26. Oktober 1907 Seite 240
XXXV. Landtagssitzung am 27. Oktober 1907 Seite 241
XXXVI. Landtagssitzung am 28. Oktober 1907 Seite 242
XXXVII. Landtagssitzung am 29. Oktober 1907 Seite 243
XXXVIII. Landtagssitzung am 30. Oktober 1907 Seite 244
XXXIX. Landtagssitzung am 31. Oktober 1907 Seite 245
XXX. Landtagssitzung am 1. November 1907 Seite 246
XXXI. Landtagssitzung am 2. November 1907 Seite 247
XXXII. Landtagssitzung am 3. November 1907 Seite 248
XXXIII. Landtagssitzung am 4. November 1907 Seite 249
XXXIV. Landtagssitzung am 5. November 1907 Seite 250
XXXV. Landtagssitzung am 6. November 1907 Seite 251
XXXVI. Landtagssitzung am 7. November 1907 Seite 252
XXXVII. Landtagssitzung am 8. November 1907 Seite 253
XXXVIII. Landtagssitzung am 9. November 1907 Seite 254
XXXIX. Landtagssitzung am 10. November 1907 Seite 255
XXX. Landtagssitzung am 11. November 1907 Seite 256
XXXI. Landtagssitzung am 12. November 1907 Seite 257
XXXII. Landtagssitzung am 13. November 1907 Seite 258
XXXIII. Landtagssitzung am 14. November 1907 Seite 259
XXXIV. Landtagssitzung am 15. November 1907 Seite 260
XXXV. Landtagssitzung am 16. November 1907 Seite 261
XXXVI. Landtagssitzung am 17. November 1907 Seite 262
XXXVII. Landtagssitzung am 18. November 1907 Seite 263
XXXVIII. Landtagssitzung am 19. November 1907 Seite 264
XXXIX. Landtagssitzung am 20. November 1907 Seite 265
XXX. Landtagssitzung am 21. November 1907 Seite 266
XXXI. Landtagssitzung am 22. November 1907 Seite 267
XXXII. Landtagssitzung am 23. November 1907 Seite 268
XXXIII. Landtagssitzung am 24. November 1907 Seite 269
XXXIV. Landtagssitzung am 25. November 1907 Seite 270
XXXV. Landtagssitzung am 26. November 1907 Seite 271
XXXVI. Landtagssitzung am 27. November 1907 Seite 272
XXXVII. Landtagssitzung am 28. November 1907 Seite 273
XXXVIII. Landtagssitzung am 29. November 1907 Seite 274
XXXIX. Landtagssitzung am 30. November 1907 Seite 275
XXX. Landtagssitzung am 1. Dezember 1907 Seite 276
XXXI. Landtagssitzung am 2. Dezember 1907 Seite 277
XXXII. Landtagssitzung am 3. Dezember 1907 Seite 278
XXXIII. Landtagssitzung am 4. Dezember 1907 Seite 279
XXXIV. Landtagssitzung am 5. Dezember 1907 Seite 280
XXXV. Landtagssitzung am 6. Dezember 1907 Seite 281
XXXVI. Landtagssitzung am 7. Dezember 1907 Seite 282
XXXVII. Landtagssitzung am 8. Dezember 1907 Seite 283
XXXVIII. Landtagssitzung am 9. Dezember 1907 Seite 284
XXXIX. Landtagssitzung am 10. Dezember 1907 Seite 285
XXX. Landtagssitzung am 11. Dezember 1907 Seite 286
XXXI. Landtagssitzung am 12. Dezember 1907 Seite 287
XXXII. Landtagssitzung am 13. Dezember 1907 Seite 288
XXXIII. Landtagssitzung am 14. Dezember 1907 Seite 289
XXXIV. Landtagssitzung am 15. Dezember 1907 Seite 290
XXXV. Landtagssitzung am 16. Dezember 1907 Seite 291
XXXVI. Landtagssitzung am 17. Dezember 1907 Seite 292
XXXVII. Landtagssitzung am 18. Dezember 1907 Seite 293
XXXVIII. Landtagssitzung am 19. Dezember 1907 Seite 294
XXXIX. Landtagssitzung am 20. Dezember 1907 Seite 295
XXX. Landtagssitzung am 21. Dezember 1907 Seite 296
XXXI. Landtagssitzung am 22. Dezember 1907 Seite 297
XXXII. Landtagssitzung am 23. Dezember 1907 Seite 298
XXXIII. Landtagssitzung am 24. Dezember 1907 Seite 299
XXXIV. Landtagssitzung am 25. Dezember 1907 Seite 300
XXXV. Landtagssitzung am 26. Dezember 1907 Seite 301
XXXVI. Landtagssitzung am 27. Dezember 1907 Seite 302
XXXVII. Landtagssitzung am 28. Dezember 1907 Seite 303
XXXVIII. Landtagssitzung am 29. Dezember 1907 Seite 304
XXXIX. Landtagssitzung am 30. Dezember 1907 Seite 305
XXX. Landtagssitzung am 31. Dezember 1907 Seite 306